

Stenographisches Protokoll.

5. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Freitag, den 22. November 1918.

Tagesordnung: 1. Zweite Lesung des Grundgesetzes über die richterliche Gewalt (6 der Beilagen). — 2. Zweite Lesung des Gesetzes über die Überetzung und Pensionierung von Richtern aus Anlaß von Änderungen in der Gerichtsverfassung (10 der Beilagen). — 3. Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des mit Beschluß der Landesversammlung des Landes Niederösterreich vom 5. November 1918 bewilligten Anlehens auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien. — 4. Bericht des Finanzausschusses über das Gesetz, betreffend die Dienstbezüge und Dienstzulagen der vom Volke betrauten Staatsorgane (15 der Beilagen). — 5. Erste Lesung des Gesetzes über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919 (16 der Beilagen). — 6. Erste Lesung des Gesetzes über die Kontrolle der Staatsschuld Deutschösterreichs (17 der Beilagen). — 7. Wahl eines Schriftführers und Wahl der Erjakmänner des Finanzausschusses, des Ausschusses für Heerwesen, des Justiz-, Verfassungs-, Verwaltungs-, volkswirtschaftlichen und Wahlgesetzausschusses.

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 121).

Ernennung des Unterstaatssekretärs Dr. Otto Bauer zum Staatssekretär des Äußern (Seite 121).

Mandatsniederlegung in Ausschüssen (Seite 150):

1. des Abgeordneten Rittinger als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses;
2. des Abgeordneten David als Mitglied des Ausschusses für Heerwesen;

3. des Abgeordneten Dr. Schlegel als Mitglied des Verfassungsausschusses;

4. des Abgeordneten Loser als Mitglied des Finanzausschusses.

Wahl eines Schriftführers (Seite 150).

Vorlagen des Staatsrates,

betreffend:

1. die Führung des Staatshaushaltes vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919 (16 der Beilagen — Seite 121);

2. die Kontrolle der Staatsschuld Deutschösterreichs (17 der Beilagen — Seite 122);
3. die Zuerkennung der Pupillarsicherheit für die Wiener Kommunalschuldverschreibungen (18 der Beilagen — Seite 122);
4. die Abänderung einiger Bestimmungen des Militärstrafgesetzes (19 der Beilagen — Seite 122);
5. das Militärstrafverfahren (20 der Beilagen — Seite 122).
6. die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen (25 der Beilagen [Seite 123] — Redner: Staatssekretär Hanusch [Seite 123] — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss [Seite 124]).

Beschlußfähigkeit der Provisorischen Nationalversammlung.

(Erklärung des Präsidenten Seiß [Seite 122] — Redner: Abgeordneter Hummer [Seite 122 und 123] — Abstimmung [Seite 123]).

Verhandlung.

Zweite Lesung des Grundgesetzes über die richterliche Gewalt (6 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 125] — Redner: Berichterstatter Dr. Erler [Seite 125], Abgeordneter Freiherr v. Hoch [Seite 127], Staatssekretär Dr. Koller [Seite 127] — Abstimmung [Seite 128] — Dritte Lesung [Seite 128]).

Zweite Lesung des Gesetzes über die Überziehung und Pensionierung von Richtern aus Anlaß von Änderungen in der Gerichtsverfassung (23 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 129] — Redner: Berichterstatter Dr. Herold [Seite 129] — Abstimmung [Seite 130] — Dritte Lesung [Seite 130]).

Zweite Lesung des Gesetzes über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des mit Beschluß der Landesversammlung des Landes Niederösterreich vom 5. November 1918 bewilligten Anlehens auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (18 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 130] — Redner: Berichterstatter Dr. Sylvester [Seite 130] — Abstimmung [Seite 130] — Dritte Lesung [Seite 130]).

Zweite Lesung des Gesetzes über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (24 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 131] — Redner: Berichterstatter Dr. Sylvester [Seite 131] — Abstimmung [Seite 131] — Dritte Lesung [Seite 131]).

Erste Lesung des Gesetzes über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919 (16 der Beilagen — Redner: Abgeordneter Kraß [Seite 131] — Zuweisung an den Finanzausschuss [Seite 134]).

Bericht des Finanzausschusses über das Gesetz, betreffend die Dienstbezüge und Dienstzulagen der vom Volke betrauten Staatsorgane (15 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Hummer [Seite 134] — Abstimmung [Seite 137] — Dritte Lesung [Seite 137]).

Zweite Lesung des Gesetzes über Umfang, Grenze und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich (21 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 138] — Redner: Berichterstatter Kuranda [Seite 138 und 144], die Abgeordneten Abram [Seite 140], Dr. Heilingner [Seite 142], Dr. Ellenbogen [Seite 143] — Abstimmung [Seite 144] — Dritte Lesung [Seite 144]).

Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich (21 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 138] — Redner: Berichterstatter Kuranda [Seite 145 und 149], die Abgeordneten Dr. Ellenbogen [Seite 146], Neunteufel [Seite 146], Dr. Wichtl [Seite 148], Staatskanzler Dr. Renner [Seite 148], Tomšič [Antrag auf Schluß der Debatte — Annahme des Antrages — Seite 149] — Abstimmung [Seite 149]).

Erste Lesung des Gesetzes über die Kontrolle der Staatsschuld Deutschösterreichs (17 der Beilagen — Zuweisung an den Finanzausschuss [Seite 150]).

Ausschüsse.

Konstituierung des Ausschusses für Herwejen, des Finanz-, Justiz-, Verfassungs-, volkswirtschaftlichen und Wahlgesetzausschusses (Seite 121).

Zuweisung der Vorlage über die Überziehung und Pensionierung von Richtern (10 der Beilagen) an den Verfassungsausschuss (Seite 121).

Zuweisung der Vorlage, betreffend das Militärstrafgesetz (19 der Beilagen) und das Militärstrafverfahren (20 der Beilagen) an den Justizauschuss (Seite 122).

Wahl der Ersatzmänner des Finanzausschusses, des Ausschusses für Heerwesen, des Justiz-, Verfassungs-, Verwaltungs-, volkswirtschaftlichen und Wahlgesetzausschusses (Seite 150).

Zuweisung des Antrages Hummer und Genossen, betreffend die Liquidation der Kriegsdarlehenskassa und die Errichtung einer deutschösterreichischen Darlehenskassa (39 der Beilagen) an den Finanzausschuß (Seite 150).

Zuweisung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Panz, Teufel und Genossen, betreffend die Erlassung eines Grundgesetzes über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, (33 der Beilagen) an den volkswirtschaftlichen Ausschuß (Seite 150).

Zuweisung des Gesetzes, betreffend Erbschaftsgebühren an den Finanzausschuß (Seite 151).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge

1. der Abgeordneten Dr. Schoepfer, Schoiswohl, Niedrist und Genossen, betreffend den Schutz der Landwirtschaft und ihrer Produktion gegenüber dem Jugsport (36 der Beilagen);
2. der Abgeordneten v. Guggenberg, Lojer und Genossen, betreffend das Schicksal der Tiroler und Vorarlberger Truppen (37 der Beilagen);
3. des Abgeordneten Hummer und Genossen, betreffend die Verlegung deutscher Hochschulen (38 der Beilagen — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 150]).
4. des Abgeordneten Hummer und Genossen, betreffend die Liquidation der Kriegsdarlehenskassa und Errichtung einer deutschösterreichischen Darlehenskassa (39 der Beilagen — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 150]);

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Bodirsky, Teufel und Genossen an den Staatssekretär für Äußeres, betreffend die Bestellung eines Gesandten in Prag (Anhang I, 2/A);

2. der Abgeordneten Dr. Schürff, Bedra und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend das Verhalten der höheren Kommandanten gelegentlich des Rückzuges von der italienischen Front (Anhang I, 3/A);
3. der Abgeordneten Dr. Kofler, Dr. Erler, Kraut und Genossen an den deutschösterreichischen Staatsrat, betreffend den Befehl des italienischen Armeekommandos über die Behandlung aller wehrfähigen, nicht aus dem Militärverbande entlassenen Männer des Gebietes Deutsch-Südtirol als Kriegsgefangene (Anhang I, 4/A);
4. der Abgeordneten Freiherrn v. Panz, Teufel und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die Stellung des Ministers Dr. Redlich zur Nationalversammlung (Anhang I, 5/A);
5. der Abgeordneten Teufel, Freiherrn v. Panz, Hummer und Genossen an den Staatskanzler über die Gehabung mit Vermögensteilen des deutschösterreichischen Staates (Anhang I, 6/A);
6. des Abgeordneten Malik und Genossen an den Staatssekretär Dr. Urban, betreffend das Vorgehen des Generalkommissariates für Kriegs- und Übergangswirtschaft (Anhang I, 7/A).

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 5 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Hausler**, Präsident **Seitz**.

Schriftführer: **Wollek**.

Staatskanzler: **Dr. Renner**.

Staatssekretäre: **Dr. Bauer** des Äußern, **Dr. Malaja** des Innern, **Dr. Rollet** für Justiz, **Stückler** für Landwirtschaft, **Lukel** für Verkehrs- wesen, **Hannisch** für soziale Fürsorge, **Dr. Urban** für Gewerbe, Industrie und Handel, **Mayer Josef** für Heerwesen, **Pacher** für Unterricht, **Dr. Stein- wender** für Finanzen, **Berdik** für öffentliche Arbeiten, **Dr. Loewenfeld-Ruß** für Volks- ernährung, **Dr. Raup** für Volksgesundheit.

Präsident **Seitz**: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 4. No- vember ist unbeanstandet geblieben; es ist daher genehmigt.

Die Herren Abgeordneten **Fisslthaler**, **Thurnher**, **Eisterer**, **Pichler** und **Wille** haben sich krank gemeldet. Die Herren Abgeordneten **Palme**, **Stark** und **Brandl** haben sich ent- schuldigt.

Die in der letzten Sitzung des Hauses gewählten Ausschüsse haben sich konstituiert und haben gewählt:

Der Ausschuß für Heerwesen:

zum Obmann den Herrn Abgeordneten **Staret**,
zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeord- neten **Dr. Ritter v. Mühlwerth**,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten **Pichler**.

Der Finanzausschuß:

zum Obmann den Herrn Abgeordneten **Hummer**,
zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeord- neten **Schlegl**,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten **Eisenhut**.

Der Justizauschuß:

zum Obmann den Herrn Abgeordneten **Dr. Freiherrn v. Fuchs**,
zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeord- neten **Dr. Ritter v. Mühlwerth**,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten **Dr. Neumann-Walter**.

Der Verfassungsausschuß:

zum Obmann den Herrn Abgeordneten **Dr. Freiherrn d'Elvert**,
zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeord- neten **Dr. Schlegel**,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten **Winter**.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuß:

zum Obmann den Herrn Abgeordneten **Staret**,
zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeord- neten **Schürff**,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten **Brandl** **Mois** und **Hruska**.

Der Wahlgesehsauschuß:

zum Obmann den Herrn Abgeordneten **Wollek**,
zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeord- neten **Widholz**,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten **Remetter**.

Ich habe dem hohen Hause ferner zur Kenntnis zu bringen, daß der Staatsrat den Unterstaats- sekretär im Staatsamt des Äußern **Dr. Otto Bauer** zum Staatssekretär des Äußern ernannt hat.

Über Ersuchen des Justizauschusses habe ich die ihnen zugewiesene Vorlage des Staatsrates Nr. 10 der Beilagen, betreffend die Übersezung und Pensionierung von Richtern aus Anlaß von Änderungen in der Gerichtsverfassung wegen ihres engen Zusammenhanges mit dem im Verfassungsausschuß vorherberatene Grundgesetze über die richterliche Gewalt an den Ver- fassungsausschuß überwiesen.

Es sind Zuschriften der Staatskanzlei eingelangt, mit welchen von der Einbringung von Gesetzesvorlagen des Staatsrates Mit- teilung gemacht wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführer **Wollek** (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 19. November 1918 beehrt sich die Staats- kanzlei in der Anlage die Vorlage des Staats- rates, betreffend ein Gesetz über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919 (16 der Beilagen),

mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 20. November 1918.

Dr. Karl Renner."

"Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 19. November 1918 beehrt sich die Staatskanzlei in der Anlage die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz über die Kontrolle der Staatsschuld Deutschösterreichs (17 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 20. November 1918.

Dr. Karl Renner."

"Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 20. November 1918 beehrt sich die Staatskanzlei in der Anlage die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz über Zuerkennung der Pupillarsicherheit für die Wiener Kommunal-Schulden-Verschreibungen (18 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 21. November 1918.

Der Staatskanzler:

Dr. Karl Renner."

"Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 20. November 1918 beehrt sich die Staatskanzlei in der Anlage die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz, womit einige Bestimmungen des Militärstrafgesetzes abgeändert werden (19 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 21. November 1918.

Der Staatskanzler:

Dr. Karl Renner."

"Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 20. November 1918 beehrt sich die Staatskanzlei in der Anlage die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz über das Militärstrafverfahren (20 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 21. November 1918.

Der Staatskanzler:

Dr. Karl Renner."

Präsident **Reiß**: Das Gesetz über die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien zur Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien, weiters die Gesetze über die Führung des Staatshaushaltes sowie über die Kontrolle der Staatsschuld sind Gegenstände der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Das Gesetz, betreffend die Änderung einiger Bestimmungen des Militärstrafgesetzes, sowie das Gesetz über das Militärstrafverfahren, werde ich dem Justizauschuß zuweisen.

Geehrte Herren! Von verschiedenen Seiten der hohen Versammlung sind Zweifel darüber laut geworden, wieviele Mitglieder der Provisorischen Nationalversammlung zur Beschlussfähigkeit notwendig sind.

Wie den Herren bekannt ist, wurde in der Eröffnungssitzung der Provisorischen Nationalversammlung vereinbart, bei unseren Beratungen bis auf weiteres die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrates sinngemäß anzuwenden.

Diese Geschäftsordnung setzt im § 57 die zur Beschlussfähigkeit des Abgeordnetenhauses erforderliche Anzahl der Anwesenden mit 100 fest, also mit ungefähr einem Fünftel der mit 516 bestimmten Höchstzahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Bei sinngemäßer Anwendung des § 57 würde bei der dermaligen Zahl von 207 Mitgliedern zur Beschlussfähigkeit der Nationalversammlung die Anwesenheit von 40 Mitgliedern notwendig sein.

Wir können vielleicht, um vorsichtig zu sein, die Zahl von 50 nehmen.

Das wäre im Sinne der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses. Wird dagegen eine Einwendung erhoben?

Abgeordneter **Hummer**: Ich erhebe dagegen keinen Einwand, mache aber darauf aufmerksam, daß man in Konsequenz dieses Vorschlages auch bei der Unterstützungsfrage die Zahl der zur Unterstützung Notwendigen herabsetzen müßte.

Präsident **Reiß**: Das würde sich dann auch auf eine Reihe anderer solcher Zahlen beziehen, die Zahl der zur Zeichnung einer Interpellation Notwendigen und dergleichen. Ich danke für diese Anregung, wir werden sie dann

Abgeordneter **Hummer**: Wenn der Präsident dem nicht beitrifft, erhebe ich Einspruch, weil ich glaube, daß dieser Einspruch ein Compelle dafür sein wird, daß endlich eine für dieses Haus gebrauchsfähige Geschäftsordnung gemacht wird.

Präsident Seitz: Und welchen Antrag stellen Sie?

Abgeordneter Hummer: Ich erhebe Einspruch und beantrage die sofortige Zuweisung dieses Antrages an den Geschäftsordnungsausschuß. *(Zwischenrufe.)*

Präsident Seitz: Das war kein Antrag, sondern ich habe nur eine Interpretation vorgenommen, hätte aber gewünscht, daß das Haus dieser Interpretation zustimme, worauf dann das Präsidium fernerhin in diesem Sinne vorgegangen wäre. Wenn aber Einspruch erhoben wird, so werde ich darüber abstimmen lassen. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Es handelt sich also darum, ob wir künftighin als zur Beschlußfähigkeit notwendige Zahl die Zahl 100 auffassen wollen, trotzdem dieses Haus nur 207 Mitglieder hat, oder ob wir in sinngemäßer Anwendung der alten Geschäftsordnung uns mit der Zahl von 50 Mitgliedern als zur Beschlußfähigkeit notwendig begnügen.

Abgeordneter Hummer: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident Seitz: Zu einem formellen Antrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hummer das Wort.

Abgeordneter Hummer: Ich mache den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam, daß nach dem geltenden Rechte — diese Geschäftsordnung ist geltendes Recht, weil der Beschluß der Nationalversammlung so lautet — eine Abänderung der Geschäftsordnung ohne Vorberatung unzulässig ist.

Präsident Seitz: Das wissen wir ja alle. Es handelt sich eben darum, daß die erste, die grundlegende Versammlung den Beschluß gefaßt hat, es finde für unsere Verhandlungen die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses sinngemäße Anwendung. *(Zustimmung. — Abgeordneter Hummer: Aber dann auch bei der Unterstützungsfrage!)* Nach diesem Grundsatz würde man also jetzt, weil die Versammlung weitaus weniger als die Hälfte der Mitglieder hat als das Abgeordnetenhaus, auch nur die Hälfte der früher notwendigen Zahl als zur Beschlußfähigkeit erforderlich erachten. Ich bitte daher jene Herren, welche mit dieser Interpretation des Präsidiums einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat dieser Interpretation zugestimmt und wir werden künftighin in diesem Sinne verfahren. *(Abgeordneter Hummer: Herr Präsident, ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)* Ich möchte die

Herren, die sich zu einem formellen Antrage zu melden haben, bitten, das zu tun. Zur Geschäftsordnung schlechthin gibt es kein Wort. Wenn jemand zur formalen Geschäftsbehandlung einen Antrag stellen will, kann ich ihm natürlich das Wort erteilen.

Abgeordneter Hummer: Hohes Haus! Ich beantrage, daß der Herr Präsident aufgefordert wird, im Sinne des soeben gefaßten Beschlusses die Geschäftsordnung auch hinsichtlich der Antragstellung und hinsichtlich der Stellung von Anfragen sinngemäß dahin auszulegen, daß nunmehr, wie wir es hier getan haben, auch nur die Hälfte der Stimmen zur Unterstützung notwendig ist. Das ist doch folgerichtig. Wenn Sie sich damit begnügen, 50 Stimmen als zur Beschlußfähigkeit notwendig zu erklären, so müssen Sie sich folgerichtig auch damit begnügen, daß eine geringere Zahl, als es die alte Geschäftsordnung vorschreibt, die mit 516 Mitgliedern gerechnet hat, festgesetzt wird.

Ich stelle daher den Antrag, es möge das Präsidium aufgefordert werden, im Sinne des vorhin gefaßten Beschlusses die Zahl der Unterstützenden herabzusetzen.

Präsident Seitz: Ich habe schon erklärt, daß ich das selbstverständlich für notwendig halte und daß wir das auch machen werden. Wenn ein formaler Antrag gestellt wird, kann ich ihn auch zur Abstimmung bringen lassen.

Es handelt sich also um folgenden Antrag: Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Der Präsident wird beauftragt, Vorschläge zu erstatten über die entsprechende Herabsetzung der zur Einbringung von Interpellationen, Anträgen u. dgl. notwendigen Zahl von unterstützenden Mitgliedern der Nationalversammlung.“

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Der Antrag ist angenommen. Das Präsidium wird Ihnen dahingehende Vorschläge erstatten. *(Zwischenrufe.)*

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Hanusch; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für soziale Fürsorge Hanusch: Hohes Haus! Ich habe mir soeben erlaubt, einen Antrag auf Einführung der achtstündigen Arbeitsschicht für alle fabrikmäßigen Betriebe einzubringen. Dieses Gesetz soll 15 Tage nach der Bekanntmachung in Kraft treten und bis nach dem Friedensschlusse in Kraft bleiben. Mit dem Tage,

wo der Friedensschluß amtlich bekanntgegeben wird, soll dieses Gesetz wieder außer Kraft treten, wenn nicht auf der Friedenskonferenz etwas anderes beschlossen wird.

Die Nachrichten, die betreffs der Arbeitslosigkeit aus ganz Österreich eingelangt sind, sind leider pessimistischer als man am Anfange geglaubt hat. Die Arbeitslosigkeit hätte gewiß nicht jene Formen angenommen, die sie anzunehmen droht, wenn wir die nötige Kohle zur Verfügung hätten, die uns leider nicht zur Verfügung steht. Es besteht daher die Gefahr, daß die Arbeitslosigkeit in der nächsten Zeit ziemlich große Dimensionen annehmen wird. Es geht aber in einer Zeit, wie es die jetzige ist, nicht an, daß auf der einen Seite zehntausende Menschen länger als acht Stunden, zehn und elf Stunden, arbeiten, während andererseits viele zehntausende Menschen vollständig arbeitslos sind und nicht den nötigen Erwerb zu finden vermögen. Diese achtstündige Arbeitszeit ist in diesem Falle keine prinzipielle Frage, sondern sie ist nur eine Notstandsmaßregel und wird natürlich auch nur als solche betrachtet werden können.

Es könnte allerdings eingewendet werden, daß vielleicht die Industrie infolge dieser Maßregel nicht konkurrenzfähig sein könnte. Dieser Einwand wäre im gegenwärtigen Augenblicke nicht angebracht. Ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß in Deutschland die deutschen Arbeitgeberverbände mit den deutschen Gewerkschaften bereits die Vereinbarung getroffen haben, daß für die nächste Zeit der Achstundentag in ganz Deutschland durchgeführt werden soll, wohl momentan nicht durch ein Gesetz, sondern durch eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ich mache weiters darauf aufmerksam, daß in Prag in der ersten Sitzung der Nationalversammlung von der dortigen Regierung sofort ein Antrag auf Einführung des Achstundentages eingebracht wurde, und daß weiters in Rußland schon seit längerer Zeit der Achstundentag besteht. Weltwirtschaftlich kann diese Frage gegenwärtig nicht betrachtet werden, weil wir gegenwärtig mit den Ententeländern noch in keiner Konkurrenz stehen. Die Länder aber, mit denen Österreich gegenwärtig in Konkurrenz steht, werden in der nächsten Zeit den Achstundentag haben. Sollte bei der Friedenskonferenz der Achstundentag nicht beschlossen werden, das heißt, sollte eine längere Arbeitszeit beschlossen werden, dann würde auch unsere Gesetzgebung zu dieser Frage Stellung nehmen müssen.

Ich bin aber überzeugt, daß bei der Friedenskonferenz neben den vielen anderen großen Fragen auch die Frage des Arbeiterschutzes eine ziemlich große Rolle spielen wird. Ich will kein Prophet

sein, aber ich glaube, daß die Beschlüsse, die im Jahre 1917 von den Vertretern der Ententengewerkschaften und jene, die im September 1917 von den Vertretern der Mittelmächte und der neutralen Staaten gefaßt worden sind, heute nicht mehr zu Recht bestehen und daß wahrscheinlich künftig die Arbeitszeit bei den Friedensverhandlungen vereinbart werden wird.

Ich möchte nur noch kurz anführen, was das Gesetz will. Vor allem anderen steht das Gesetz auf dem Standpunkt, daß nicht der Unternehmer nur acht Stunden arbeiten darf, sondern es soll nur der Arbeiter nicht länger als acht Stunden im Tage arbeiten dürfen. Es kann aber der Unternehmer in jenen Industrien, wo viele Aufträge vorhanden sind, in zwei Schichten arbeiten, das heißt, er kann 16 Stunden arbeiten. Es werden nach dem Gesetze aber auch die sogenannten kontinuierlichen Betriebe getroffen, das heißt, es werden dort, wo jetzt die Zwölfstundenschicht besteht, statt zwei drei Schichten eingeführt werden müssen. Wir würden also auf diese Weise in den kontinuierlichen Betrieben allein die Zahl der Arbeiter um 50 Prozent vermehren, das heißt die Zahl der Arbeitslosen verringern und die Zahl der Arbeitenden vermehren. Ich glaube, wir haben alle Ursache, daß wir im jetzigen Augenblicke dafür sorgen, daß wir nicht auf der einen Seite ungeheure Massen von Arbeitslosen haben, während wir auf der anderen Seite zehntausende oder vielleicht auch Hunderttausende Menschen haben, welche vom Staate mit der Arbeitslosenunterstützung unterstützt werden müssen. Ich möchte das so sagen, daß wir auch die Arbeit möglichst demokratisieren müssen, daß möglichst alle unterkommen.

Sie wissen alle, meine Herren, daß, wenn die Dinge so stehen, daß die Leute längere Zeit arbeitslos sind, dies auch eine andere Gefahr mit sich bringt, der wir aus dem Wege gehen wollen. Die Vorlage sieht weiter vor, daß in jenen Betrieben, welche Verträge haben, in welchen die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt, aber der freie Samstagnachmittag besteht, diese Verträge aufrecht bleiben sollen. Es müßte also in diesem Falle, sagen wir die Arbeitszeit eine halbe Stunde für die übrigen Tage verlängert werden, der Samstagnachmittag müßte frei bleiben. Es dürfte also nicht mehr als 48 Stunden in diesen Betrieben gearbeitet werden. Wir wollen, daß dadurch der freie Samstagnachmittag, welcher immer mehr und mehr durchdringt, auch vor unseren Grenzen nicht stehen bleiben soll und daß er dort, wo er besteht, nicht aufgehoben wird.

Allerdings müssen wir auch vorsorgen, daß einzelne Einschränkungen, wie bei allen diesen Gesetzen, vorgenommen werden können; wir stehen aber

auf dem Standpunkt, daß sie nur in ganz minimalen Ausmaße vorgenommen werden sollen, und zwar nur dann, wenn unbedingt notwendige Reparaturen vorgenommen werden müssen, da sonst der ganze Betrieb zum Stillstand kommen müßte.

Weiter stehen wir auf dem Standpunkt, daß Überstunden mit 50 Prozent mehr entlohnt werden sollen.

Das wäre so in großen Zügen der Inhalt dieses Gesetzes. Es würde Anwendung finden auf alle fabrikmäßigen Betriebe und auch auf die kontinuierlichen Betriebe. Die gewerblichen Betriebe konnten wir damit nicht erfassen, denn wenn wir das hätten tun wollen, so hätten wir sofort eine ganze Reihe von Ausnahmen machen müssen, so daß von diesem Gesetze für diese Betriebe nicht viel übrig geblieben wäre. Wir mußten uns also auf die fabrikmäßigen Betriebe beschränken.

Ich möchte Sie nun dringendst bitten, diese Vorlage so rasch als möglich zu verabschieden. Sie ist eine Maßregel, die im Zusammenhange mit der Arbeitsvermittlung und mit der gegenwärtigen Arbeitslosenunterstützung steht und damit sie wirksam sein soll, muß sie so rasch als möglich verabschiedet werden. Die Arbeiterklasse hat während des Krieges ungeheure Opfer gebracht und sie leidet noch jetzt; wir sind es daher der Arbeiterschaft schuldig, sie auf diesem Gebiete zu schützen. Ich würde also das hohe Haus nochmals dringend bitten, diese Vorlage so rasch als möglich zu verabschieden. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Brtk: Es wird wegen der Dringlichkeit dieser Vorlage die sofortige Bornahme der ersten Lesung derselben beantragt. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur ersten Lesung. Wünscht jemand zu dieser Vorlage in der ersten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde daher die Vorlage sofort dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Erster Punkt der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Grundgesetzes über die richterliche Gewalt. *(6 der Beilagen.)*

Diese Vorlage ist seinerzeit dem Verfassungsausschusse zugewiesen worden, welcher darüber Beschluß gefaßt hat. Der Ausschusantrag wurde in Druck gelegt und verteilt. Ein gedruckter Bericht liegt dagegen nicht vor, es kann also ein mündlicher Bericht des Ausschusses erstattet werden. Zum Zwecke der Ermöglichung der zweiten Lesung dieser dringenden Vorlage schlage ich vor, daß wir auf Grund

des § 40 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von der Drucklegung des Ausschussberichts und der Auflegung durch 24 Stunden absehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit diesen Antrag angenommen.

Die Anträge des Ausschusses haben die Herren in Händen. Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Erler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Erler: Hohes Haus! Wir haben bereits im alten Staat Österreich ein Grundgesetz über die richterliche Gewalt gehabt. Dieses Gesetz war gut, war wohlbedacht, hat seinem Zweck entsprochen und es war ein geeignetes Fundament für eine unabhängige, selbständige richterliche Tätigkeit.

Die geänderte Staatsform einerseits und andererseits der demokratische Zug, der unsere junge Republik durchweht, drängt dazu, daß dieses Gesetz über die richterliche Gewalt nunmehr einige Änderungen erfährt und erfahren muß. Diese Änderungen sind im wesentlichen folgende:

Bekanntlich hat im alten Österreich, in der Monarchie, die Rechtspflege im Namen des Kaisers stattgefunden. Da wir in der Republik keinen Monarchen haben und die Gerichtsbarkeit vom Staat ausgeht, muß das auch bei der Rechtspflege, bei der Fassung der Erkenntnisse zum Ausdruck gebracht werden, es muß ein Wechsel in der sogenannten Solemnitätsklausel eintreten. Das Gesetz hat daher in dieser Richtung die Bestimmung getroffen, daß zukünftig die Urteile und Erkenntnisse im Namen der deutschösterreichischen Republik zu fällen sind.

Eine weitere Änderung hat hinsichtlich der sogenannten Justizhoheitsrechte einzutreten. In der Monarchie hat diese Hoheitsrechte der Monarch ausgeübt, und zwar souverän und ohne jede Kontrolle. In der Republik müssen diese Hoheitsrechte selbstverständlich auf denjenigen Staatsfaktor übergehen, der die höchste Macht im Staat repräsentiert, das ist also die Nationalversammlung, beziehungsweise ihr Exekutivorgan, der Staatsrat. Die Hoheitsrechte, um die es sich handelt, sind in erster Linie die Amnestie, dann weiters das Recht der Strafnachsicht, das Begnadigungsrecht überhaupt und die Abolition oder die Niedererschlagung von anhängigen Strafprozessen.

Was die Amnestie betrifft, so ist dieselbe das weitestgehende, umfassendste Hoheitsrecht und der

Gesetzentwurf sieht daher vor, daß dieselbe der Nationalversammlung als solcher vorbehalten ist. Was die übrigen Justizhoheitsrechte betrifft, so sollen dieselben vom Staatsrat, und zwar über Antrag des Staatssekretärs für Justiz, ausgeübt werden.

Hinsichtlich der Niederschlagung von Strafprozessen oder von solchen Angelegenheiten, die in einen Strafprozeß übergehen könnten, also hinsichtlich der Abolition, sind noch ganz besondere Rautelen in der Richtung getroffen, daß ein solcher Beschluß vom Staatsrat nur in Anwesenheit von 15 Mitgliedern desselben und mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden gefaßt werden kann, und zwar mit Rücksicht darauf, daß man eben jeden Mißbrauch dieses Rechtes und insbesondere auch jeden Mißbrauch in politischer Beziehung verhindern soll.

Dem demokratischen Zug unserer Zeit wird in dieser Gesetzesvorlage hauptsächlich dadurch Rechnung getragen, daß die richterliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit in wesentlichen Punkten gegenüber dem alten Gesetze noch verstärkt wird, und zwar werden hier sowohl objektive als auch subjektive Garantien geschaffen. Solche objektive Garantien sind im Gesetz zum Beispiel hinsichtlich der Ausnahmengerichte ausgesprochen. Hierbei ist ins Auge gefaßt worden, daß eben die Ausnahmengerichte nicht zu Willkürakten mißbraucht werden sollen und daß mit denselben nicht eine Kabinettsjustiz getrieben werde.

Es ist weiters im besonderen die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung betont worden und insbesondere ist in dieser Hinsicht nunmehr — was bisher nicht der Fall war — vollständig klargestellt worden, daß die Staatsanwaltschaft als Verwaltungsbehörde aufzufassen und zu betrachten ist. Eine Erweiterung des richterlichen Selbständigkeitsrechtes besteht auch darin, daß nunmehr den Richtern die Prüfung der Gültigkeit von Verordnungen jeder Art zusteht. Damit ist eine Streitfrage gelöst worden, weil bisher, insbesondere hinsichtlich der Notverordnungen keine communis opinio bestanden hat, ob dieselben von den Gerichten geprüft werden können oder nicht.

Es ist aber auch die richterliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit in subjektiver Richtung durch verschiedene Bestimmungen des Gesetzes wesentlich verstärkt worden. So möchte ich darauf verweisen, daß die Ernennungen nunmehr nur auf Grund von Besetzungsvorschlägen erfolgen müssen und daß derartige Besetzungsvorschläge absolut nicht mehr ignoriert werden dürfen.

Das Rangklassensystem findet auf die Richter keine Anwendung und es soll dadurch der Grundsatz, daß dem Tüchtigen freie Bahn geschaffen werde, zur Geltung gebracht werden. Die Präsidial-

gewalt soll in mehrfacher Beziehung beschränkt werden, und zwar in der Hinsicht, daß der Präsident nicht mehr einfach eigenmächtig die Geschäftsverteilung vornehmen kann, sondern daß diese Geschäftsverteilung auf ein Jahr im vorhinein bestimmt werden soll, daß ebenso die Personenverteilung nur durch Senatsbeschluß erfolgen kann usw.

Eine nicht unwesentliche Bestimmung ist auch die, daß nach der Regierungsvorlage die Veretzung von Richtern in den Ruhestand bereits mit Vollendung des 65. Lebensjahres einzutreten hat. Der Gesetzentwurf hat damit an einen Gesetzentwurf angeknüpft, der bereits seinerzeit im österreichischen Parlamente vorgelegen, aber zu einer Verabschiedung nicht gelangt ist. Es ist die Altersgrenze von 65 Jahren in verschiedenen Staaten bereits eingeführt und das Motiv dafür ist, daß man annimmt, daß dies gewissermaßen das Normalalter für die Grenze geistiger Leistungen ist, womit keineswegs behauptet werden soll, daß Männer, die älter als 65 Jahre sind, geistige Kräfte sind. (Heiterkeit.) Aber immerhin ist als Norm das Alter von 65 Jahren ganz angemessen und man will damit gewissermaßen einer geistigen Arterienverkalkung auf dem Gebiete des Justizwesens vorbeugen. Auch soll dadurch den jüngeren und unverbrauchten Kräften Platz gemacht werden und ich glaube, daß das gerade im heutigen Zeitpunkte gut ist, da ja durch fünf Jahre, seitdem der Krieg begonnen hat, fast keine Kräfte dem Richteramt zugefloßen sind und andererseits mittlerweile ja sehr viele von den alten Herren nur das Ende des Krieges abgewartet haben, um in Pension zu gehen. Es ist also gerade jetzt ein geeigneter Zeitpunkt, um den jungen zuströmenden Kräften den Weg frei zu machen.

Eine weitere Bestimmung, die in dem früheren Gesetze über die richterliche Gewalt nicht enthalten war, ist eine in die Haftung der Richter im Sinne der Syndikatsklage eingreifende Bestimmung, die dahin geht, daß nunmehr auch die richterliche Haftung auf grobe Fahrlässigkeit ausgedehnt wird.

Das sind im großen und ganzen die wesentlichen Änderungen gegenüber dem alten österreichischen Gesetze über die richterliche Gewalt. Alles, was aus dem früheren Gesetze gut und brauchbar war, ist in das neue zum Teil auch wörtlich hinübergenommen worden und nur dasjenige, was eben der Änderung der Staatsform und dem demokratischen Zuge unserer Zeit Rechnung tragen sollte, wurde in dieses Gesetz neu aufgenommen.

Wenn Sie daher, meine Herren, diesem Gesetze zustimmen, so werden Sie ein Gesetz schaffen, welches wirklich dem Zuge unserer Zeit Rechnung trägt, welches den Richtern die Unabhängigkeit und Selbständigkeit im erhöhten Maße als bisher wahr und der Bevölkerung die möglichsten Garantien für eine objektive

und gerechte Rechtsprechung gibt. Es wird dadurch eine der wichtigsten Säulen eines geordneten Staatswesens verstärkt und gefestigt werden. In diesem Sinne, meine Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Seitz: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem vornehmen lassen. *(Nach einer Pause:)* Eine Einwendung wird nicht erhoben.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Baron Hof.

Abgeordneter Freiherr v. **Hof:** Hohes Haus! Selbstverständlich begrüße auch ich die Vorlage, wie sie uns der Verfassungsausschuß unterbreitet hat, als einen Fortschritt im demokratischen Sinn. Besonders möchte ich hervorheben, daß die erhöhte Einflußnahme der Richterkollegien auf die Besetzung freierwerdender Stellen zweifellos einen wesentlichen Fortschritt in diesem Sinn bedeutet. Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so geschah es bloß aus dem Grund, weil ich die Bestimmung, welche im ersten Absatz des § 7 uns vorgeschlagen wird, für bedenklich halte. Es wäre ohneweiters möglich, an die Altersgrenze von 65, vielleicht auch schon von 60 Jahren die Folge zu knüpfen, daß unter gewissen Vorbehalten — ärztliches Gutachten und ähnliches — die Versetzung eines Richters in den Ruhestand stattfinden kann. Aber als allgemeine, ausnahmslose Regel anzunehmen, daß mit Vollendung des 65. Lebensjahres jeder Richter in den Ruhestand treten muß, scheint mir in doppelter Beziehung nicht gerechtfertigt. Ich glaube, daß da den Wünschen des richterlichen Nachwuchses, der richterlichen Jugend, die naturgemäß den lebhaften Wunsch hat, daß die Anzahl der freierwerdenden Stellen, der höheren Stellen insbesondere, eine sehr große werde, allzusehr nachgegeben worden ist. Es ist gar kein Zweifel, daß man, wenn jeder Richter mit 65 Jahren in den Ruhestand treten muß, auf sehr viele außerordentlich wertvolle Kräfte verzichtet, auf Kräfte, die man nicht so leichtens Herzens in den Ruhestand ziehen lassen sollte. Was ich aber ganz besonders hervorheben möchte, ist dieses. Wir können uns ja darüber nicht einen Augenblick der allergeringsten Täuschung hingeben, daß wir ein sehr armer Staat sein werden. Unser Pensionsetat ist in jeder Richtung heute schon überlastet und wird ins Ungemessene noch überlastet werden durch die Tausende von Staatsfunktionären, welche anlässlich der großen Veränderung mit unserem früheren Vaterlande jetzt in die Reihe der Pensionisten zu treten gezwungen sein werden. Kann sich ein armer Staat

einen so weitgehenden Luxus gestatten, daß er einfach mit einer allgemeinen Regel, mit einer raschen Handbewegung jeden Richter, und sei er noch so vorzüglich, noch so geistesfrisch, wenn er die hier vorgesehene Altersgrenze erreicht, in den Ruhestand schiebt? Mir scheint das nicht gerechtfertigt. Ich glaube auch überzeugt sein zu dürfen, daß der Staatssekretär für Finanzen von Deutschösterreich mit dieser Bestimmung, wenn er sie näher ins Auge gefaßt hätte, sicher nicht einverstanden gewesen wäre.

Da ich mich also gedrängt fühle, gegen den ersten Absatz des § 7 zu stimmen, und demgemäß auch gegen die Beziehung auf diesen Absatz im letzten Paragraphen des vorliegenden Gesetzentwurfes, bitte ich um getrennte Abstimmung über den ersten Absatz des § 7 und ebenso über die Beziehung dieses ersten Absatzes im letzten Paragraphen der Vorlage.

Präsident Seitz: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen.

Staatssekretär für Justiz **Dr. Koller:** Ich bitte um das Wort.

Präsident Seitz: Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, erteile ich dem Herrn Staatssekretär für Justiz, welcher sich noch das Wort erbittet, das Wort. *(Nach einer Pause:)* Es ist keine Einwendung. Ich bitte, Herr Staatssekretär Dr. Koller.

Staatssekretär für Justiz **Dr. Koller:** Der Herr Berichterstatter hat so ausführlich und gründlich die Veränderungen, welche durch dieses Grundgesetz angestrebt werden, Ihnen vor Augen geführt, daß mir erübrigt, lediglich einige Worte hinzuzufügen, besonders mit Rücksicht auf den Herrn Vorredner, der den § 7, Absatz 1, beanstandet hat, in dem es heißt, daß die Richter spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand zu versetzen sind. In einem Punkte kann man seine Argumentation nicht akzeptieren, und zwar in bezug auf die Belastung des Pensionsetats. Gerade die jetzigen Verhältnisse, das Gesetz über die Staatsbürgererschaft und die Grundsätze, wie sie für die Übernahme derjenigen Beamten festgestellt werden sollen, die im ehemaligen österreichischen Gebiete angestellt waren und nun allenfalls vom deutschösterreichischen Staate übernommen werden sollen, drängen uns dazu, unseren Pensionsfonds ganz besonders davor zu schützen, daß wir die Pensionen derjenigen Beamten, die ein so hohes Lebensalter erreicht haben und unter Hinzurechnung der Kriegsjahre,

deren jedes für 1½ Jahre zu rechnen ist, 44 bis 45 Dienstjahre erreichen, auf uns nehmen. Wenn Sie, meine Herren, zum Vergleich den Stand der Mittelschullehrer heranziehen, so wissen wir, daß diese eine 30jährige Dienstzeit haben, nach welcher sie mit dem Vollgenusse ihrer sämtlichen Bezüge in den Ruhestand treten. Ein Richter, welcher über 40 Jahre seine Pflicht und Schuldbigkeit namentlich im Exekutivdienste getan hat, hat entschieden genug geleistet.

Es möge hier nicht der Anschein erweckt werden, als ob damit ein Zwang auf die Herren ausgeübt wird, daß sie sich in den Ruhestand versetzen lassen. Im Gegenteil, es mehren sich täglich die Bitten, man möge sie endlich von dem schweren Amt erlösen, welches besonders in den Kriegsjahren noch viel schwerer geworden ist.

Es ist ja richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, es gibt Ausnahmen. Wir haben das vielfach bei den Generälen gesehen, die erst im Alter von 70 Jahren und darüber die größten Taten gesetzt haben. Aber das Durchschnittsalter ist auch bei physischer Arbeit, die bei weitem nicht so konsumiert wie die geistige, das Alter von 65 Jahren, wo eigentlich die Kräfte nachlassen und wo im Interesse des betreffenden Dienstes der Nachwuchs an die Stelle zu treten hat. Diese Bestimmung ist ja in vielen anderen Staaten bereits eingeführt, wir würden damit keine Neuerung schaffen.

Zu bemerken ist, wie ich bereits erwähnte, daß durch die ganze Kriegszeit infolge der Einstellung der Aufnahmen und infolge des Umstandes, daß die alten Richter und die alten Beamten weiter gebient haben, hauptsächlich deshalb, weil sie sonst ihre Feuerungszulagen verloren hätten, eine derartige Petrifizierung, möchte ich sagen, eintreten würde, daß hier entschieden Wandel geschaffen werden muß. Ich gebe zu, es ist ja alles individuell und es gibt jedenfalls Richter, die in noch höherem Alter ihre Pflicht und Schuldbigkeit vollständig tun können. Aber bei der Fülle neuer Vorschriften, bei der großen Umwälzung in unserem Staatswesen wird es sicher zu erwägen sein, ob man in diesem Alter und über dieses Alter hinaus noch so aufnahmefähig ist, um diese Wandlungen durchzumachen und in jeder Beziehung zu entsprechen. Es wurde auch der Vergleich mit den Hochschulprofessoren gezogen, die bis zu ihrem 70. Lebensjahr ihr Lehramt ausüben können und unter Umständen noch für ein Jahr die *Venia legendi* bekommen. Ein ausübender Richter unterscheidet sich in seiner Tätigkeit und deren Auswirkungen sehr von einem Mann der theoretischen Wissenschaft; ich glaube, diese beiden Tätigkeiten lassen schwer einen Vergleich zu und deshalb würde ich glauben, daß wir absolut kein Unrecht begehen, weder objektiv noch subjektiv, wenn wir es bei

dieser Bestimmung, welche hier im Gesetz aufgenommen ist und welche ja den Gesetzen vieler Staaten entspricht, bewenden lassen, nämlich bei 65 Jahren als der äußersten Grenze. Übrigens ist im § 19 eine Übergangsbestimmung getroffen, nach welcher diese Norm erst mit 1. Jänner 1920 in Kraft tritt, so daß im gegenwärtigen Augenblick Härten vermieden werden können. *(Zustimmung.)*

Präsident Seitz: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 sind unbeanstandet geblieben. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

In § 7 wird von dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Hock der erste Absatz beanstandet. Herr Abgeordneter Hock wünscht die Weglassung des Absatzes 1. Ich werde natürlich positiv abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 7, Absatz 1: „Die Richter sind spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand zu versetzen“ zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Der Absatz 2 des § 7 und die folgenden Paragraphen sind unbeanstandet geblieben. Es entfällt auch eine spezielle Abstimmung über den Antrag Hock zu § 19, der nur die Konsequenz der Streichung des § 7, 1. Absatz, gewesen wäre.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Absatz 2 des § 7 und die folgenden Paragraphen sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Berichterstatter Dr. Grelor: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Seitz: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit das Grundgesetz über die richterliche Gewalt *(gleichlautend mit 6 der Beilagen)* auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes (10 der Beilagen) über die Übersetzung und Pensionierung von Richtern aus Anlaß von Änderungen in der Gerichtsverfassung. (23 der Beilagen.)

Es ist auch hier so, daß zwar ein gedruckter Ausschufsantrag vorliegt, jedoch nicht der Bericht. Ich werde daher zunächst darüber abstimmen lassen, ob das hohe Haus in die Verhandlung über den Antrag unter Verzicht auf die Vorlage des Berichtes binnen 24 Stunden eintreten will. Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Antrag sofort verhandelt, beziehungsweise von einem Bericht Umgang genommen werde, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, den Ausschufsantrag sofort in Verhandlung zu ziehen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Doktor Herold das Wort.

Berichterstatter Dr. Herold: In dem eben angenommenen Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt wird im zweiten Absatz des § 7 bestimmt, daß über die Versetzung eines Richters an eine andere Stelle oder in den Ruhestand wider seinen Willen nur durch gerichtlichen Beschluß in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen entschieden werden kann.

Diese Bestimmungen, wie der zweite Absatz des § 7 des Grundgesetzes weiters besagt, finden jedoch auf solche Übersetzungen und Pensionierungen von Richtern, die durch Veränderungen in der Verfassung der Gerichte nötig werden, keine Anwendung. In einem solchen Falle ist durch Gesetz festzustellen, innerhalb welchen Zeitraumes dies geschehen könnte. Diese letzteren Bestimmungen schaffen die Grundlage für das jetzt zu behandelnde kleine Gesetz.

Es ist wohl ohne weiteres einleuchtend und klar, daß in der nächsten Zeit vielfach Änderungen der Gerichtsverfassung eintreten müssen. Infolge der Aufteilung des Territoriums des alten Staates Österreich unter die neuen Staaten sind solche Veränderungen unausbleiblich. Die neuen Staatsgebiete decken sich mit den Siedlungsgebieten der Völker. Die Grenzen der bisherigen Gerichtsprengel fallen aber nur zum Teil mit den Grenzen der Siedlungsgebiete zusammen, die neuen Staatsterritorien durchschneiden also in vielen Fällen die bisherigen Gerichtsprengel und es ist daher nötig, daß Teile von bisherigen Gerichtsprengeln abgetrennt werden, es ist nötig, daß diese abzutrennenden Teile anderen Gerichtsprengeln zugeteilt werden, es wird im einzelnen Falle nötig sein, daß neue Gerichte gebildet werden, es wird in anderen Fällen wiederum nötig sein, daß Gerichte aufgelassen werden. Für

solche Veränderungen waren bisher die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. August 1868, R. G. Bl. Nr. 59, maßgebend. Nach diesen war für solche Änderungen das Gutachten der Landtage einzuholen. Es ist natürlich, daß jetzt an Stelle dieser Bestimmungen neue Bestimmungen gesetzt werden müssen, auf Grund deren eben bisherige Gerichte aufgelassen, beziehungsweise ihre Sprengel geändert und neue Gerichte errichtet werden können. Auf Grund dieser Veränderungen bezüglich der einzelnen Sprengel wird es aber natürlich auch notwendig sein, Richter gegebenen Falles zu übersetzen, es wird im einzelnen Fall auch notwendig sein, daß Richter, die durch die Auflassung von Gerichten möglicherweise ohne Stelle sein werden, in den Ruhestand versetzt werden können. Es ist dies eben infolge der ganzen Veränderung, wie wir sie heute vor uns sehen, notwendig und es kann daher durchaus nicht als Härte gegenüber den Richtern gedeutet werden; es ist einfach eine Notwendigkeit, über die wir nicht hinwegkommen.

Auch für diese Maßnahmen müssen gesetzliche Bestimmungen festgesetzt werden. Beides, nämlich die Schaffung der Möglichkeit der Errichtung neuer Gerichte, der Änderung bestehender Gerichtsprengel und der Auflassung von Gerichten, andererseits die Schaffung der Möglichkeit, Richter auf andere Stellen zu versetzen, beziehungsweise zu pensionieren, soll erreicht werden durch das vorliegende Gesetz. Für beides aber muß, wie schon angedeutet, eine zeitliche Beschränkung festgesetzt werden, es darf ein solches Gesetz nur in einer bestimmten Übergangszeit wirksam sein.

Der § 1 dieses Gesetzes bestimmt also, daß bis zum 31. Dezember 1920 Richter aus Anlaß der Änderungen der Gerichtsverfassung ohne die im § 7 des Grundgesetzes über die richterliche Gewalt bestimmten Voraussetzungen übersetzt oder in den Ruhestand versetzt werden können. Es ist aber dabei gewiß nur ein Gebot der Billigkeit, wenn der § 2 des Gesetzes bestimmt, daß bei solchen Übersetzungen die normalmäßigen Übersiedlungskosten den betreffenden Richtern zu ersetzen sind. Auch kann es gewiß nur von allgemeinem Vorteile sein und gewiß nur zur Beruhigung der Richter beitragen und ihnen eine gewisse Gewähr dafür sein, daß sie nicht etwa unnötigerweise versetzt oder in den Ruhestand versetzt werden, wenn festgesetzt wird, daß bei solchen Übersetzungen und Pensionierungen Richterjenate mitzuwirken haben. Es wird deshalb durch den § 3 des vorliegenden Gesetzes der Staatssekretär für Justiz ermächtigt, während der normierten Übergangszeit oder bis zu dem früheren Inkrafttreten eines neuen Gerichtsverfassungsgesetzes Bestimmungen über die Bildung und Zusammensetzung von Richterjensenaten und ihre Mitwirkung bei den fraglichen Übersetzungen und Pensionierungen zu erlassen.

Im zweiten Absätze des § 3 ist dann hinzugefügt, daß diesen Senaten auch die Aufgaben der gegenwärtig bestehenden Personalkommissionen (Personalsenate) und der Qualifikationskommissionen ganz oder teilweise übertragen werden können.

Im § 4 des Gesetzes endlich wird der Staatssekretär für Justiz ermächtigt, während der normierten Übergangszeit, also während der Zeit bis zum 31. Dezember 1920, die erwähnten Änderungen der Gerichtssprengel vorzunehmen, neue Gerichte zu errichten, bisherige aufzulassen.

Hohes Haus! Dieses kleine Gesetz ist eine Notwendigkeit und ich bitte um seine Annahme. (Bravo! Bravo!)

Präsident **Hausler**: Ich schlage vor, daß die Generaldebatte und die Spezialdebatte unter einem vorgenommen werden. (Nach einer Pause.) Es wird keine Einwendung dagegen vorgebracht. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es hat sich niemand zum Worte gemeldet. Ich schreite also zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vorlage nach dem Antrag des Verfassungsausschusses, und zwar von § 1 bis inklusive § 5, jerner Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Berichterstatter **Dr. Herold**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Hausler**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dieses Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz über die aus Anlaß von Änderungen der Gerichtsverfassung erforderlichen Maßnahmen ist auch in dritter Lesung angenommen. (Gleichlautend mit 23 der Beilagen.)

Wir gelangen nunmehr zum dritten Punkt der Tagesordnung, das ist das Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des mit Beschluß der Landesversammlung des Landes Niederösterreich vom 5. November 1918 bewilligten Anlehens auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien. (18 der Beilagen.)

Dieser Gegenstand konnte der Ausschußberatung nicht unterzogen werden. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Gesetzwerdung dieser Vorlage er-

laube ich mir in Übereinstimmung mit einem Beschluß des Staatsrates den Vorschlag zu machen, den vorliegenden Gesetzentwurf ohne Ausschußberatung der zweiten Lesung zu unterziehen. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich bitte also den Herrn Berichterstatter Dr. Sylvestre, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Dr. Sylvestre**: Die Gemeinde Wien beansprucht ein Anlehen von 250 Millionen. Sie braucht dieses Anlehen für Steuerzuschläge, für die Schaffung von Nahrungsmitteln, für die Bestreitung der Einquartierungskosten, für verschiedene sanitäre Maßnahmen und andere Investitionen. Sie braucht natürlich auch die Mühsicherheit für die Ausgabe dieser Teilschuldverschreibungen. Ich beantrage daher die Annahme des vorliegenden Gesetzes.

Vom Staatsrate wurde auch ein Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien beschlossen und der Nationalversammlung vorgelegt.

Ich erlaube mir schon jetzt den Antrag zu stellen, nach Absolvierung der jetzt in Verhandlung stehenden Vorlage, auch dieses Gesetz mit Rücksicht auf die Dringlichkeit in zweiter Lesung sofort in Verhandlung zu ziehen.

Präsident **Hausler**: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Berichterstatter **Dr. Sylvestre**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Hausler**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen. Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Gesetzentwurfe auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des mit Beschluß der Landesversammlung des Landes Niederösterreich vom 5. November 1918 bewilligten Anlehens auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur

fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (*gleichlautend mit 18 der Beilagen*) ist damit auch in dritter Lesung angenommen.

Der Herr Berichterstatter hat ferner beantragt, daß nunmehr das vom Staatsrate vorgelegte Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien ohne Zuweisung an einen Ausschuß mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Vorlage sofort in zweiter Lesung in Verhandlung genommen werde.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall und ich ersuche daher den Herrn Staatsnotar den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Sylvestor**: Die Landesversammlung von Salzburg beanprucht die Aufnahme eines Darlehens von 14 Millionen Kronen für sehr dringende Ausgaben und verlangt hierfür die Mündelsicherheit. (*24 der Beilagen.*) Ich beantrage, auch dieses Gesetz anzunehmen.

Präsident **Hausser**: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche dem vorliegenden Gesetze zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Berichterstatter Dr. **Sylvestor**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Hausser**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesregierung auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (*gleichlautend mit 24 der Beilagen*) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zum vierten Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über das Gesetz, betreffend die Dienstbezüge und Dienstzulagen der vom Volke betrauten Staatsorgane. (*15 der Beilagen.*) Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hummer. (*Nach einer*

Pause:) Der Herr Abgeordnete Hummer ist im Saale nicht anwesend.

Der fünfte Punkt der Tagesordnung ist die erste Lesung des Gesetzes über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919. (*16 der Beilagen.*)

Zur ersten Lesung hat sich der Herr Abgeordnete Kraft zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kraft**: Hoher Nationalrat! Das vorliegende Budget ist ein Kind der Revolution. Der neue, aber arme Staat braucht Geld, und das in reichem Maße. 2000 Millionen Kronen für ein halbes Jahr, für eine Bevölkerung, deren Zahl vielleicht zehn Millionen beträgt, ist gewiß kein Pappenstiel, das ist für ein armes, zum Teil vom Krieg verwüstetes Land nicht mehr ein Teil des Einkommens, das ist ein ganz integrierender Bestandteil des Volksvermögens und es ist wahrlich wert, daß man darüber spricht. Überblicken wir unsere Lage: Wir haben mit Ausnahme Deutschlands nur Gegner um uns herum. Aber ich kann nicht sagen, daß es eine glänzende Isolierung wäre. Italien besetzt unsere Gebiete, unsere teuersten Stätten, die als Heiligtümer des Landes gelten, die Südsseite der Alpen vom Brenner mit dem Stammschlosse Tirol, richtet sich dort häuslich ein. Wir fragen uns in banger Sorge, ob die Formeln Wilsons auf uns Anwendung finden. Die Tschechen schicken sich an, Deutschböhmen mit Gewalt zu nehmen, die Polen beanspruchen deutsche Städte, das Südslawenreich dehnt seine Grenzen weit über rein slawische Gebiete aus. Unsere Armee ist heimgekehrt, in elenden Waggons untergebracht, halb verhungert, auf den Dächern der Waggons haben noch viele Heimkehrer ihr Leben lassen müssen. Ungarn, zerstückt und zerissen mehr noch als wir, bleibt uns gegenüber in derselben kühlen Ablehnung all unserer Wünsche, wie damals, als es noch reich war. Kohle und Brotfrucht werden uns versagt und in dieser schwersten Zeit wird unsere Stammutter Deutschland von einer Diktatur bedroht, die das zu beschleunigen droht, was heute der Krieg noch nicht fertiggebracht hat. Also Elend auf allen Wegen. Dazu kommt, daß der ganze Staat förmlich vor einem Experiment steht, das noch nie und nirgends in der Welt gemacht wurde, und zwar ist es das Experiment des Sozialismus. Wir wissen nicht, wie weit er gehen wird. Unser Volk ist in seiner Mehrheit ackerbau- und gewerbetreibend, wir sind daher Individualisten. Die Staatlichkeit der Betriebe hat uns von ihrer Vollkommenheit der Betriebsführung noch nicht überzeugt. Wir alle fürchten den Bureaokratismus, gleichviel, ob er monarchisch oder sozialistisch uniformiert zu uns kommt. Es gibt gewiß eine große Zahl von Betrieben, welche die staatliche Bewirtschaftung und Verwaltung vertragen, aber die Mehrzahl von

bürgerlichen Unternehmungen bestimmt nicht. Unser kriegswunder Staatskörper, krank und schwach, er würde brauchen, was der Arzt häufig verordnet, Ruhe und Bettwärme. Statt dessen steht die schwerste Arbeit nach innen und nach außen vor ihm: Die Anspannung der Produktion auf das höchste Maß der Leistung. Wird ein sozialistischer Staat das leisten können? Und wenn es wirklich Formen des Sozialismus gibt — ich weiß es nicht —, die das vollbringen können, können wir bei unseren jetzigen Zuständen diese praktischen und theoretischen Versuche machen, um in ihnen das Beste der sozialistischen Methode der Gütererzeugung zu finden? Werden wir nicht in der Zeit dieser Experimente im Wettbewerbe mit den anderen Völkern erst recht verarmen und unterliegen? Wir wollen einen wahren Sozialismus, der sich in sozialen Reformen äußert. Niemandem sollte der gerechte Lohn seiner Arbeit entzogen werden, unverschuldete Arbeitslosigkeit, Wohnungsmangel, Hunger und Hungerlöhne darf es nicht mehr geben, Kranken- und Altersversorgung sind die Stützen unserer jungen Republik. Aber auch die ungeheuren Reichtümer der Fideikomisse und die ungenützten Bodenschätze an Erzen und Kohle dürfen nicht mehr vorkommen, alle Mitteln an Steuern und Abgaben müssen aufgebracht werden, die nötig sind, aber der private Unternehmerteil, die private Initiative soll nicht verloren gehen. Wir müssen ja so viel Überschüsse erzeugen, daß wir Tauschprodukte in genügender Menge erhalten und wieder Wohlhabenheit in unsere Lande einzieht. Das ist der Weg, wo uns die Länder und Provinzen folgen werden. Der Staatsrat hat leider die Fühlung mit der Außenwelt verloren. In den österreichischen Alpenländern gärt es bedenklich, besonders in Tirol. Man war von der Regierung in Wien wahrlich nicht vernachlässigt. Ihre Landvogte waren meist wohlwollende Herren, aber sie waren auf die Befehle von oben angewiesen und wenn ein Tal gegen Hochwasser gerettet werden sollte, war es meist dreimal überschwemmt, bevor der Vorerhebungsakt den weitausläufigen Weg einmal hin und her gefunden hat. Ich will ja nicht leugnen, daß es gewisse sozialistische Wirtschaftsformen gibt, die der Menschheit zum Nutzen gereichen können und angemessen sind, aber offenbar gibt es auch eine Zeit der Reife, und ich glaube, die Alpenländer sind noch nicht reif dazu. Weder die bäuerlichen noch die gewerblichen Betriebe lassen sich der Hauptsache nach sozialisieren. Gewiß, die großen Erz- und Kohlenlager, die großen Maschinenbetriebe dürften hierfür geeignet sein; aber was sonst noch vorhanden ist, kann, wenn der Staat sich schon in die Betriebe hineinbegeben will, höchstens zur Mitbeteiligung führen und diese Mitbeteiligung wird schließlich darauf hinauslaufen, daß einige staatliche Funktionäre ohne Funktion und mit nicht allzu

großem Überfluß an Eifer und Fleiß mitwirken und die Beteiligungsquote auf eine andere Art der Besteuerung hinausläuft. Denn das ist ja der größte Fehler der Wirtschaft des Staates: er kann sich ungeeigneter Personen nicht entledigen und er arbeitet zumeist teuer und schlecht.

Vor dieser Lage steht nun das erwerbende Volk Österreichs. Ist es da ein Wunder, daß man zaudert, an die Umgestaltung der Betriebe für den Frieden zu gehen? Nicht nur der Rohstoffmangel ist die Ursache, und wenn die Unternehmungen es nicht tun, wer soll es dann machen? Der Staat auf sein Risiko? Die Zentralen? Gerade jetzt, in einer Zeit der sinkenden Konjunktur, in einer Zeit der fallenden Preise, wo die Zentralen selbst tatsächlich in eine arge Klemme geraten sind? Es muß daher bald Gewißheit geschaffen werden, was nun kommt, und zwar Sicherheit über die Wirtschaftsform des Staates und, wenn eine Art des Sozialismus kommt, Sicherheit darüber, ob der Sozialismus der westlichen Länder oder der Socialismus asiaticus auf dem Wege ist. Weiters muß Sicherheit darüber werden, wie die Staaten ihre alten Verbindlichkeiten erledigen werden. Der Kredit des Staates nach innen und außen muß der Grundstein seiner neuen Existenz sein. Daran sind alle, auch die neugebildeten Staaten, außer uns beteiligt, denn keiner kann den anderen in den Bankrott treiben, ohne daß er selbst zum Bankrotteur wird. Deshalb ist die erste und vielleicht auch die wichtigste Frage, an der alle beteiligt sind, die nach der Kriegsanleihe. Die Hinterlassenschaft des alten Staates werden wir alle decken müssen und unsere Sorge wird und muß es sein, daß vor allem die wohlthätigen, die gemeinnützigen Anstalten, die Mündel- und Waisengelder, die kleinen Rentner und diejenigen, die den Erlös von ihren Waren in Kriegsanleihe angelegt haben und nicht mehr in der Lage wären, ihren Betrieb aufzunehmen, schadlos gehalten werden. Die Vermögensabgabe, die ja kommen muß, muß für diese Zwecke reserviert werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß sie nicht vorher vergeudet wird, daß sie nicht für laufende Ausgaben verwendet wird und daß sie nicht etwa so ausfällt, daß sie statt uns den anderen Staaten zur Entlastung dient. Dies wäre aber der Fall, wenn wir beispielsweise eine Vermögenssteuer allein einführen würden, ohne daß die anderen Staaten dasselbe täten. Denn wir würden das Bargeld der anderen Staaten mit unserem Bargeld auffangen und dadurch automatisch gewissermaßen den Bargeldbestand der anderen Staaten verringern, was selbstverständlich den anderen Staaten zumuthe kommen würde.

Der gegenseitigen Vermögensabgabe muß die gegenseitige Abrechnung mit den anderen Staaten vorangehen. Führt sie zu keinem oder einem un-

genügenden Resultat, so bleibt nichts anderes übrig, als gesondert vorzugehen und die Interessen unseres Staates mit der gleichen Energie und gleichen Fähigkeit und, wenn es notwendig ist, mit der gleichen Gewalttätigkeit zu sichern, wie es die Tschecho-Slawen versuchen. Dieser gleichfalls noch unfertige Staat arbeitet ja rascher als wir. Er hat sich vier Jahre lang darauf vorbereiten können und hat sich auf diesen Standpunkt eingestellt. Der tschechische Staat besitzt weniger Kriegsanleihe als wir und desto mehr Banknoten.

Er beginnt bereits mit dem Druck eigener Banknoten und versucht, österreichische Noten in unser Gebiet abzuschleppen, indem er seine eigenen Noten durch Steuerzahlungen auffaugt. Er kauft für unsere Noten in unserem Gebiete Industriewerte und Waren aller Art. Wir werden uns dagegen schützen müssen, vielleicht sogar durch ein Ausfuhrverbot. Wenn es nicht anders geht, werden wir zu einer eigenen Währung schreiten müssen. Freilich, wenn ich sage eigene Währung, meine ich, daß das nur eine Abwehr- und Verteidigungsmaßnahme sein darf, die besser vermieden wird, weil ein gegenseitiges Einvernehmen und ein Ausgleich das bessere, praktischere und nützlichere Auskunftsmitglied für alle Teile bieten wird. Gerüstet aber müssen wir sein, und zwar so, daß wir jeden Tag mit der Ausgabe unserer eigenen Noten beginnen können.

Der Ausgleich zwischen dem Verhältnis unserer Papiergeldsumme und jener der anderen Länder scheint sich zu verringern, wenigstens deutet alles darauf hin, daß die Umwandlung der Kriegsanleihe in Papiergeld bereits ziemlich vorgeschritten ist. Unsere österreichisch-ungarische Bank ist von ihrer stolzen Höhe zu einer Banknotenfabrik herabgesunken. Manche von uns werden schon gedacht haben, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, statt bei der österreichisch-ungarischen Bank ein Darlehen zu $\frac{1}{2}$ Prozent Verzinsung aufzunehmen, gleich selbst Staatsnoten auszugeben und sich damit für ein halbes Jahr zehn Millionen zu ersparen, an welchem Verdienst wir allerdings auch jetzt beteiligt sind. Hätte Österreich nicht schon so oft diesen Weg beschritten, wäre er nicht schon so diskreditiert, er wäre vielleicht möglich gewesen. Aber man kann ruhig sagen, das Staatsgeld führt auf einer steilen Rutschbahn nach abwärts. Das Vertrauen des Publikums wäre erschüttert worden, entweder das alte oder das neue Geld hätte einen Kurs zum Guten oder Schlechten erhalten, obwohl es meiner Ansicht nach seinem inneren Werte nach besser gewesen wäre, selbst ohne bankmäßige Deckung, als das alte, das ja eigentlich auch ein Staatspapiergeld ist, nur daß es die Bank druckt und verteilt.

Die ehemaligen Finanzminister konnten ja ganz leicht hin sagen: Niemand, der Kriegsanleihe zeichnet, wird verkürzt werden. Sie konnten ja jederzeit die

Kriegsanleihe in Papiergeld umwandeln. So viel Papier und Geldstoff gibt es in Österreich, und um den Wert des Geldes hat ja niemand zu fragen gehabt. Der Wert des Geldes ist aber der Ausdruck und die Resultierende aller wirtschaftlichen Einflüsse. Hätten die alten österreichischen und ungarischen Finanzminister die Kriegsanleihe wieder in Geld zurückverwandelt, so wäre der Kurs wie die Affiquaten gesunken, die Einlösung wäre zu einem Spottpreis erfolgt und das Volk hätte wie in der Kriegszeit den Verlust bleibend zu tragen gehabt. Wir aber werden trachten müssen, den Geldkurs auf einer bestimmten Höhe nicht nur im Auslande, sondern auch im Inlande zu erhalten; denn dieser Kurs bestimmt auch den Wert der Kriegsanleihe.

Die Zeichner, welche die erste und zweite und wohl auch die dritte Kriegsanleihe gezeichnet und gezahlt haben, haben gutes Bollwertiges, fast möchte ich sagen, Gold- und Blutgeld dafür gezahlt und ich möchte das unterstreichen. Die haben gewiß heute schon einen Wertverlust, die haben, selbst wenn man ihnen das Nominale zurückzahlen wollte, einen kolossalen Schaden. Das Geld, das wir ihnen heute geben, ist nicht das, wofür man für 3280 K ein Kilogramm Feingold erhalten konnte. Das schlechte Geld und seine Schwankungen bedeuten überdies für unsere Produktion und unsere Industrie ein erhöhtes Risiko und eine Gefahr und mithin auch einen Druck auf die Produktion, der nicht zu unterschätzen ist.

Der Liquidationsausschuß des zerfallenen Staates hat eine schwere und undankbare Aufgabe. Wie er es auch macht, er wird es immer zum Undanke machen. Bei der bewährten Gesinnung unserer intimsten Feinde des Inlandes kann man übrigens sicher darauf rechnen, daß der Schlüssel für uns möglichst ungünstig ausfallen wird.

Der Prozeß der Abrechnung wird ein böseartiger sein, dessen bin ich überzeugt.

Die im Budget angesprochenen Summen werden wir bewilligen, nicht uns, sondern schon zum Verbrauch der kommenden Vertretung des Volkes, von der wir hoffen und wünschen, daß sie ihre Aufgabe erkenne und die Vorbedingungen schaffe, welche es ermöglichen, die Lasten wieder abzustatten. Wir müssen bereit sein, unser Vermögen zu opfern, aber es muß das Vertrauen vorhanden sein, daß trotzdem aus dem Volkskörper nicht ein gelähmter, ohnmächtiger, zu jeder Produktion unfähiger Invalide gemacht wird. Leben und Eigentum muß besser als bisher gewährleistet werden, die Sicherheit auf den Verkehrswegen, insbesondere auf Post und Bahnen muß wieder eintreten. Es muß die Rechtspflege gesichert und für alle Glieder der Gesellschaft, Arbeiter, Bürger und Bauern, Schutz für Gesundheit und Leben geschaffen werden, Schutz für das Eigentum und Schutz vor Ausbeutung.

Eine Rechnung über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben ist heute nicht möglich, sie wäre eine Täuschung. Greifen wir in diese Zahlen, so greifen wir in einen Nebelhaufen. Insbesondere die Rechnung mit den indirekten Steuern ist eine außerordentlich schlechte. Die meisten Zuckerfabriken liegen im tschechischen Reich, die Mineralölfabriken in der Ukraine und die Bier- und Branntweinsteuer trägt bei dem verringerten Konsum nur minimale Summen. Wenn wir auf die indirekten Steuern verzichten, wie es ein großer Teil dieses Volkshauses wünscht, so wird der Ausfall nicht sehr groß sein, aber andererseits wird ein Ersatz geschaffen werden müssen und dieser Ersatz heißt Monopol. Unter der Maske des Staatsmonopols werden die indirekten Steuern wieder auftreten. Ist das Salz- und Tabakmonopol keine indirekte Steuer und wird dies nicht etwa auch ein Getreidemonopol sein, ein Spiritusmonopol und, wie sie alle heißen mögen die geheimen Monopole, wie das Zündhölzchenmonopol? Sie werden immerhin indirekte Steuern darstellen.

Die direkten Steuern aber müssen dem Vermögenszuwachs angepaßt werden, wenn es wirklich ein solcher ist. Dieser kann zuerst erfaßt werden. Aber nicht alles ist Vermögenszuwachs, was sich als solcher darstellt. Ein Landwirt, der beispielsweise seine Produkte verkauft hat, ein Geschäftsmann, der sein Warenlager verkauft hat, hat eine erhöhte Summe eingenommen, aber er kann die Abgänge seiner Produktion und seines Betriebes um das Geld und den Gewinn, den er damit erzielt hat, nicht mehr wiederherstellen. Das ist eine Binsenwahrheit, die aber nicht oft genug gesagt werden kann.

Nun noch einige Worte über Tirol. Das arme Tirol blutet aus allen Wunden, die ihm nicht nur die Feinde, sondern auch — leider muß es gesagt werden — die österreichischen Truppen geschlagen haben. Deutschsüdtirol wurde von den Italienern besetzt. Es ist ein heiliges Land für die Deutschen. Erinnern Sie sich, wie es war, als im Frieden von Brest-Litowsk Cholm den Polen genommen wurde. Da wurden Feuer angezündet und die polnischen Würdenträger legten ihre Ordensabzeichen hin, sie traten von ihren Ehrenstellen zurück, eine Flut von Leidenschaft ergoß sich über das ganze Land. Und was geschah jetzt bei uns? Nach dem Waffenstillstand wurden noch Tausende von Tirolern gegen die Bestimmungen des Waffenstillstandes gefangen, in Bozen und Meran werden die wehrfähigen Männer interniert. Da genügt nicht ein Protest des Armeekommandos, der Staatsrat muß mit 1000 Zungen predigen, nicht nur einem Protest zustimmen, die ganze Welt muß es hören. Ganz Tirol will wissen, daß man hier in diesem Hause keine Schmerzen kennt und fühlt. Gibt es noch Nervenbahnen, die von Tirol nach Wien führen? Wenn nicht, wenn

Sie uns nicht mehr verstehen, nicht so handeln, als ob Sie ein Stück von uns wären und wir ein Stück von ihnen, dann kommt das, was derzeit in Tirol sich vorbereitet: die Abrückung von Deutschösterreich.

Wenn die Alpenländer sagen: Los von Wien!, dann muß der Staatsrat sagen: Los von der Schablone, vom Bürokratismus, von den Zauberworten „Kompetenz“ und „Präjudiz“! Der Staatsrat ist unsere heutige Regierung. Das Vertrauen und die Begeisterung, die ihm das Volk entgegenbrachte, war ein Vorschuß auf seine Taten. Die Budgetbewilligung ist die Restzahlung. Nun aber fordern wir und das ganze Volk die Einlösung dieses Wechsels auf kurze Frist. *(Beifall.)*

Präsident Heiß: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Vorlage wird somit dem Finanzausschusse zugewiesen.

Wir kommen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über das Gesetz, betreffend die Dienstbezüge und Dienstzulagen der vom Volke betrauten Staatsorgane. *(15 der Beilagen.)*

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Hummer.

Berichterstatter Hummer: Hohes Haus! Zwei hervorragende Eigenschaften bestimmen den Begriff des Rechtsstaates, daß die Gesetze im Rechtsstaate nicht willkürlich erlassen werden und daß er eine geordnete, geregelte Verwaltung hat. Für beides ist im Rechtsstaate Deutschösterreich grundsätzlich gesorgt worden. Wir haben eine gesetzgebende Körperschaft und wir sind daran, eine geregelte, geordnete Verwaltung einzurichten. Für Beides müssen wir die materiellen Voraussetzungen schaffen. Hinsichtlich der gesetzgebenden Körperschaft liegt die Sache sehr einfach. Wir haben im Finanzausschusse entsprechend der Vorlage des Staatsrates beschlossen, den Mitgliedern der Nationalversammlung jene Entschädigung zuzuerkennen, die auch im alten Abgeordnetenhaus den Mitgliedern des Hauses gewährt wurde. Hier handelt es sich um eine Entschädigung, nicht um eine Entlohnung, nicht um einen Gehalt. Daß es nur eine Entschädigung sein kann, beweist ja die verhältnismäßige Geringfügigkeit der Beträge, um die es sich handelt. Jeder, der das Mandat ausgeübt hat, es ausübt, oder Gelegenheit hat, zu wissen, welche Auslagen mit dem Mandat verbunden sind, wird zugeben, daß es sich nicht um eine Entlohnung, sondern lediglich um eine Entschädigung für Barauslagen handeln kann. Ich weiß nicht, ob dieser Grundsatz im allgemeinen richtig ist. Wir sind aber immer von der Annahme ausgegangen, daß der Abgeordnete, unbeschadet

seiner Verpflichtung, an den Sitzungen des Hauses und seiner Ausschüsse teilzunehmen, doch noch die Möglichkeit hat, einem Erwerb nachzugehen und seinen Unterhalt zu verdienen.

Auders liegt die Sache bei denjenigen Organen des Staates, deren ganze Arbeitskraft der Staat in Anspruch nehmen kann und in Anspruch nehmen muß. Diese haben nicht die Möglichkeit, ihrem bürgerlichen Erwerb nachzugehen, und es ist daher billig, daß sie für ihre Arbeit entlohnt werden. Ich will mich nicht auf einen sehr volkstümlichen Bibel-spruch beziehen, der besagt: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden“, weil aus einer solchen Zitation eine unziemliche und von mir nicht beabsichtigte Anzüglichkeit gegenüber den Funktionären unseres Staatswesens herausgehört werden könnte. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß ich in meinem bescheidenen Privatbetrieb einen Arbeiter ablehnen würde, der erklärt, er wolle um Gottes-lohn arbeiten. Denn von der Luft kann niemand leben und, wenn er erklärt, er wolle sozusagen für nichts arbeiten, so liegt die Vermutung nahe, daß er die Arbeitsgelegenheit vielleicht zu etwas anderem ausnützen will als zur Arbeit.

Hohes Haus! Ich bin überzeugt, daß die Funktionäre, die wir jetzt eingesetzt haben, gewiß weit davon entfernt sind, ihre Stellung zu mißbrauchen. Wir haben aber nicht nur für die jetzigen Funktionäre vorzusehen, sondern wir müssen damit rechnen, daß sie abgelöst werden, selbst in der kurzen Zeit, die sie bis zur Konstituante und bis zur endgültigen Regelung der Verhältnisse vor sich haben. Da müssen wir die Funktionäre des Staates doch so stellen, daß sie nicht auf Abwege gedrängt werden. Wir haben nach unserer Verfassung als Regierung den Staatsrat. Ich habe nicht die Aufgabe, namens des Ausschusses die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung zu vertreten. Wir haben uns lediglich daran zu halten, daß das hohe Haus diese Einrichtung geschaffen hat, und wir vom Finanzausschuß haben darüber zu berichten, ob die Vorlage des Staatsrates, die gewisse Entschädigungen vorsieht, angemessen ist.

Ich glaube nun, meine Herren, daß die Diensteszulage, die den Mitgliedern des Staatsrates gewährt wird, eine den heutigen Verhältnissen entsprechende, ja vielleicht sehr mäßige ist. Ich will gar nicht davon sprechen, daß den Ersatzmännern im Staatsrate eine Diensteszulage zuerkannt wurde, die, wenn wir nicht in einem Volkshause darüber sprechen würden, eigentlich beschämend genannt werden müßte; denn was sich so ein Ersatzmann für 250 K monatlich schaffen soll, ist mir wenigstens nicht gut ersichtlich. Weite Sprünge werden ja auch die Herren Staatsräte bei den jetzigen Geldverhältnissen und bei der herrschenden Teuerung nicht machen. Den Präsidenten wurden jene Bezüge zu-

erkannt, die der Präsident des Abgeordnetenhauses gehabt hat, und dazu kommt ihre Diensteszulage als Mitglieder des Staatsrates.

Meine Herren! Bei der Bestimmung der Gebühren für die Präsidenten hätte ich für meine Person etwas weniger Engherzigkeit gewünscht; denn man darf nicht vergessen, daß die Präsidenten, die wir eingesetzt haben, nicht allein die Leitung des Hauses und seiner Beratungen übernommen haben, sondern daß sie auch an der Spitze der Regierung stehen und die oberste Stelle im Staate bis zu einem gewissen Grade ersetzen. Dafür scheint mit dem Betrag, auf das Jahr berechnet, zu gering. Ein Jahr werden übrigens unsere Präsidenten — bedauerlicherweise, wie ich vielleicht sagen darf — das politische Leben, so wie sie es jetzt führen, nicht behalten, weil wir ja im Jänner oder sehr bald danach Neuwahlen haben werden und weil ja dann eine definitive Regelung der Verhältnisse eintreten wird. Es ist also nicht ganz richtig, wenn man auf das Jahr berechnet. Aber auch wenn man das tut, so ist der Betrag von 36.000 K unter den jetzigen Verhältnissen kein exorbitanter, sondern ein sehr mäßiger, weil jeder höhere Beamte in einem Privatbetriebe mindestens dieselbe Summe, wahrscheinlich aber viel mehr als Einkommen bezieht.

Wir haben ferner den Staatssekretären, dem Staatsnotar und Staatskanzler eine Gebühr zuerkannt, die jener der Präsidenten gleichkommt.

Nun sind in der Bevölkerung Stimmen laut geworden, die es sehr verübelt haben, daß man den obersten Funktionären des Staates angeblich so hohe Bezüge zuerkannt hat. Es sind Stimmen laut geworden, daß eigentlich die Republik recht teuer kommt. Das hat mich veranlaßt, eine kleine Berechnung anzustellen. Es kosten uns unsere 13 Staatssekretäre einschließlich des Staatskanzlers 312.000 K auf das Jahr berechnet. Es kosten uns die drei Präsidenten, berechnet auf jenen Betrag, der sich als Mehrerfordernis ergibt, insgesamt 60.000 K. Es kosten uns der Staatskanzler und der Staatsnotar über die normale Entschädigung, die sie als Abgeordnete beziehen, 48.000 K. Der Staatsrat kostet uns 240.000 K und die armen Ersatzmänner des Staatsrates 60.000 K, das ist in Summa 720.000 K. Bei den Unterstaatssekretären hat mir die Rechnung nicht recht gestimmt, weil zu der Zeit, als ich die Berechnung gemacht habe, einige noch nicht geboren worden waren. Ich habe also ursprünglich neun angenommen, wir haben aber, wenn ich nicht irre, jetzt schon zwölf, und mit Gottes Hilfe werden wir bald zwanzig haben. Aber selbst wenn wir zwanzig haben, so wird der Betrag, der für sie notwendig ist, noch keineswegs so groß sein, als man in der Bevölkerung zu glauben scheint, denn das Gesamterfordernis, wie es sich jetzt ergibt, geht um 920.000 K über jenen Betrag hinaus der

sich aus dem Erfordernis ergibt, das die einzelnen Herren als Abgeordnete beziehen. Davon allerdings kommt eine ziemliche Summe in Abschlag, weil ja die Vorlage vorsieht, daß Beträge, die jemand als Angestellter des Staates an und für sich schon bezieht, in Abrechnung zu bringen sind, beziehungsweise in die Gesamtsumme eingerechnet werden.

Demgegenüber muß folgendes festgestellt werden: Der Ministerpräsident, wie wir ihn früher gehabt haben, hat 58.000 K. bezogen, also um 22.000 K. mehr als unser Staatskanzler. Mir will scheinen, daß unser Staatskanzler mehr zu tun, größere Arbeiten zu leisten hat als der frühere Ministerpräsident. Unsere Staatssekretäre beziehen 36.000 K., die früheren Minister haben 40.000 K. bezogen. Von der obersten Stelle will ich gar nicht reden, denn diese hat uns an Zivilliste allein 11.000.000 K. gekostet. Wenn ich also auch nur die Tangente in Betracht ziehe, die auf die Deutschen nach ihrer Steuerleistung entfallen ist und in der Zukunft nicht mehr entfallen könnte, weil diese Steuerkraft erheblich geringer sein wird, wenn ich also nur nach der Populanz der Deutschen die Tangente in Betracht ziehe, so waren es immerhin nahezu 4.000.000 K., die wir für die oberste Stelle in dieser Form und für die Zentralstellen, für die Minister auszugeben hatten. Demgegenüber ist der Betrag, welcher jetzt in Betracht kommt, nicht einmal ein Viertel. Die Republik ist also in diesem Belange eigentlich eine billige Einrichtung; ich hoffe, sie bleibt es.

Wenn ich nun zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage erläuternd noch Einiges beifügen darf, so möchte ich insbesondere auf den § 5 verweisen, an dem eine kleine stilistische Änderung vorgenommen wurde, denn die Fassung der Vorlage des Staatsrates war teils zu eng und teils zu weit. „Männer der Praxis“, das ist ein Ausdruck, wie er bisher in Gesetzen nicht vorgekommen ist, ein Ausdruck also, der einer besonderen Definition bedurft hätte. Wir haben diesen Ausdruck ersetzt; denn wenn schon der Staatsrat Männer der Wissenschaft, der freien Künste und der Praxis zur Erledigung gewisser Arbeiten heranziehen kann, so kann er eigentlich jedermann heranziehen und es ist besser, wenn man sagt, er sei berechtigt, ihm geeignet erscheinende Männer heranzuziehen. Ich lege aber Gewicht darauf, daß ich nicht beantragt habe, das Wort „Persönlichkeiten“, sondern „Männer“ — Männer, weil sonst hätte geschlossen werden können, daß der Staatsrat auch Frauen heranziehen könne. Das war die Absicht des Gesetzgebers nicht und ich hebe das hier besonders hervor, damit später einmal der Motivenerbericht und die Debatte im Hause als Rechtsquelle zwingender Natur bei der Interpretation des Gesetzes herangezogen werden können.

Sehr bedauert hat es der Herr Abgeordnete Dr. v. Oberleitner, der in dieser Beziehung

gewiß ein vollkommen objektiver Beurteiler der Sache ist, weil er ja weder die Aspiration hat, ein Staatsamt zu erlangen, noch ein solches Staatsamt bekleidet, daß in der Vorlage des Staatsrates Ruhegehälter für die obersten Funktionäre nicht vorgesehen waren. Nun hat sich im Ausschuss eine Teilung der Meinungen ergeben; ein Teil war dafür, der andere dagegen und schließlich ist man zu einer mittleren Linie gekommen durch die Fassung des § 6, der die Bestimmung von Ruhe- und Versorgungsgeldern für die Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre bloß von Fall zu Fall dem Beschluß der Nationalversammlung vorbehält. Ich kann es mir immerhin vorstellen, daß ein außerordentlicher Fall eintreten könnte, wo auch trotz der provisorischen Bestellung der Regierung sich die Notwendigkeit ergeben könnte, für ein besonderes verdientes Mitglied einen Ruhegenuß zu beschließen. Das sollte wenigstens fakultativ möglich bleiben, während die Vorlage des Staatsrates imperativ die Gewährung von Ruhegehältern verweigert hat.

Wir haben im § 7 nur eine kleine textliche Änderung vorgenommen, nämlich eine Angleichung an das seinerzeit bestandene Recht, hauptsächlich darum, weil sich dieses Gesetz in vielen Dingen auf das Geschäftsordnungsgesetz beruft und nun aus einer geänderten Fassung der Bestimmung des § 7 hätte geschlossen werden können, daß auch andere hier nicht ausdrücklich angeführte Bestimmungen nicht mehr in Kraft bleiben sollen. Aus demselben Grunde wurde der § 8 aufgenommen, der es den Bezugsberechtigten zur Pflicht macht, ihre Bezüge tatsächlich in Empfang zu nehmen.

Wir haben in einem neuen § 9 ausdrücklich eine Terminierung hinzugefügt, um den provisorischen Charakter des Gesetzes deutlich aufscheinen zu lassen. Ich bin im allgemeinen kein Freund von Deklarationen in Gesetzen, insbesondere ist mir das Wort „vorläufig“ höchst zuwider, denn vorläufige Geltung haben alle Gesetze, das heißt so lange, bis sie entweder aufgehoben oder abgeändert werden. Wenn aber das Wort „vorläufig“ in dem Gesetze aufscheint, dann kann es nur der Hinweis auf eine Terminierung sein und diese Terminierung haben wir daher in dieses Gesetz ausdrücklich aufgenommen. Es war die Meinung, daß der Termin ein sehr kurzer sein solle. Dagegen habe ich selbst als Berichterstatter eingewendet, daß man der Konstituante, die ja bald kommen wird, nicht sofort Hindernisse in den Weg legen, daß man ihr also Zeit zur Beratung lassen soll, und so ist der Termin von sechs Monaten nach dem Tage des Zusammentrettes der Konstituante zustande gekommen.

Es haben sich in den Text der Vorlage einige kleine Fehler eingeschlichen, die ich jetzt berichtigen möchte, und zwar soll der § 3, um jeden Zweifel auszuschließen, folgendermaßen lauten: Es fallen

die Worte: „Der Staatskanzler, der Staatsnotar und“ fort und der Paragraf würde beginnen:

„Die aus der Nationalversammlung hervorgegangenen Staatssekretäre erhalten außer der im § 1 festgesetzten Entschädigung eine Dienstzulage“ usw. Dem ersten Absatz wäre dann folgender Satz anzufügen:

„Der Staatskanzler und der Staatsnotar erhalten außer den im § 1 und § 2 festgesetzten Gebühren eine Dienstzulage von monatlich 1000 K.“

Ich selbst habe nicht gefunden, daß die ursprüngliche Fassung etwa eine unklare sei, bin aber darauf aufmerksam gemacht worden, daß irgend jemand herauslesen könnte, es sei nun, wenn die Bezüge auf Grund der Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 addiert werden, für den Staatskanzler und den Staatsnotar ein Jahresbezug von 48.000 K. vorgeesehen. Um nun unter allen Umständen Klarheit zu schaffen, wurde eine Änderung des Textes in Vorschlag gebracht. Schließlich wäre im § 10 eine Änderung notwendig, und zwar aus dem Grunde, weil man sich zu der Zeit, als der Finanzausschuß seine Beschlüsse gefaßt hat, noch nicht so recht darüber klar war, wie denn eigentlich die Vollzugsklausel lauten soll. Nun ist es außer Zweifel, daß nach dem Beschlusse über die grundlegenden Bestimmungen der Staatsgewalt der Staatsrat die Regierung ist, daß die Staatssekretäre nur Beauftragte des Staatsrates sind und es kam daher mit dem Vollzuge nur der Staatsrat betraut werden, nicht aber irgendein Staatssekretär. Es wäre auch früher niemand eingefallen, irgendeinen Hofrat oder einen Ministerialrat mit dem Vollzuge eines Gesetzes zu betrauen, sondern es ist die Regierung oder ein Teil der Regierung betraut worden. Daher beantrage ich, daß der § 10 zu lauten hätte:

„Mit dem Vollzuge des Gesetzes ist der Staatsrat betraut.“

Und nun müßte noch hinzugefügt werden:

„Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung, rückwirkend vom 1. November 1918 in Kraft.“

Diese Klausel, betreffend die Wirksamkeit des Gesetzes hat sowohl in der Vorlage des Staatsrates als auch in der Fassung des Finanzausschusses gefehlt und ich glaube meine Befugnisse nicht zu überschreiten, wenn ich als Berichterstatter ohne besonderen Beschluß des Finanzausschusses auf diese Mängel aufmerksam mache und die zu ihrer Behebung notwendigen Anträge stelle. Ich bitte das hohe Haus, die Anträge des Finanzausschusses mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Präsident **Heiß**: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Der Herr Berichterstatter hat zwei Änderungen beantragt, eine im § 3, wonach die Worte: „Der Staatskanzler, der Staatsnotar und“ zu streichen wären und dann am Schlusse des Absatzes hinzuzufügen wäre:

„Der Staatskanzler und der Staatsnotar erhalten außer den im § 1 und § 2 festgesetzten Gebühren eine Dienstzulage von monatlich 1000 K.“

Ich werde zunächst die §§ 1 und 2 zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Herren, welche für die §§ 1 und 2 stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Den § 3, und zwar zunächst den ersten Absatz, werde ich in der Fassung, wie ihn jetzt der Herr Berichterstatter vorgeschlagen hat, zur Abstimmung bringen. Wer dafür ist, wolle sich vom Sitze erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Zusatzantrag zum ersten Absatz des § 3 nach dem Texte des Herrn Berichterstatters sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Auch angenommen.

Der Rest des § 3, dann die §§ 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind unverändert geblieben. Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Paragrafhe in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Bei § 10 beantragt der Herr Berichterstatter folgende Änderung:

„Mit dem Vollzuge des Gesetzes ist der Staatsrat betraut.“

Weiters beantragt der Herr Berichterstatter folgende Ergänzung:

„Es tritt am Tage seiner Kundmachung, rückwirkend vom 1. November 1918 in Kraft.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 10 in der Fassung, wie er jetzt vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagen wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Hummer**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Heiß**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen

Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschließen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz über die Dienstbezüge und Dienstzulagen der vom Volke betrauten Staatsorgane ist auch in dritter Lesung angenommen.

Es wurde in der letzten Sitzung die Gesetzesvorlage, und die Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich (*21 der Beilagen*), an den Verfassungsausschuß zurückgewiesen. Der Verfassungsausschuß hat über dieses Gesetz beraten und einen Antrag dem Hause unterbreitet. Ein ausführlicher schriftlicher Bericht wurde nicht erstattet. Wenn das hohe Haus mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Sache in die Beratung eintreten will, so müßte mit Zweidrittelmajorität beschloffen werden, daß von einer Auflage des Berichtes durch 24 Stunden Umgang genommen und das Gesetz jetzt in zweiter Lesung verhandelt werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche zustimmen, daß das Gesetz jetzt unter Verzicht auf diese 24 Stunden in zweiter Lesung verhandelt wird, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit dem Vorschlage zugestimmt und wir treten daher in die Beratung ein.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Kuranda.

Berichterstatter Kuranda: Verehrte Herren! In der letzten Sitzung haben sich unvermuteterweise Widerstände gegen die vom Verfassungsausschuß vorgechlagene Fassung des § 1 des vorgelegten Entwurfes ergeben und insbesondere war es der Herr Staatskanzler, der mit dieser Bestimmung nicht ganz einverstanden war. Zur Behebung dieser Widersprüche und zur Erzielung eines vollen Einvernehmens zwischen Regierung und Ausschuß ist dieses Gesetz zur neuerlichen Beratung an den Ausschuß zurückverwiesen worden. Wir sind in der glücklichsten Lage, im vollen Einvernehmen mit dem Herrn Staatskanzler Ihnen eine Fassung des Gesetzes vorzulegen, welche sich von der früheren nur durch eine formale und dann durch eine einzige meritale Bestimmung oder vielmehr durch die Hinzuglaffung einer Bestimmung unterscheidet.

Wir haben den Ausdruck „Provinzen“, den wir in § 1 für die Verwaltungsgebiete gewählt haben, durch den Ausdruck „Länder“ ersetzt, da der erstere Ausdruck zwar nicht ausdrücklich hier im Hause, aber dennoch hinter den Kulissen beanstandet wurde. Das ist die formale Änderung.

In meritaler Beziehung haben wir uns mit dem Staatskanzler dahin einig gefunden, daß wir die Aufnahme des Herzogtums Gottschee und der Stadt Gili unter jene Gegenden, welche der Gebietshoheit der Republik Deutschösterreich unterstehen, fallen gelassen haben. Wir sind dazu hinsichtlich Gottschees einerseits dadurch bewogen worden, daß die Entfernung Gottschees — was ich auch schon in meiner Einleitung in der vorigen Sitzung hervorgehoben habe — vom Zentrum des neuen Reiches doch eine solche ist, daß die Administration einer so weitgelegenen Enklave schwer vorzunehmen wäre, und andererseits auch dadurch, daß aus einem uns Abgeordneten zugekommenen Merkblatt der Gottscheer leitenden Kreise eigentlich hervorzugehen scheint, daß die Gottscheer Deutschen sich überhaupt selbständig, und zwar als Teilrepublik konstituieren wollen und zum Vergleiche noch kleinere Republiken wie San Marino, Andora usw. heranziehen, daß sie also von vornherein gegen die Aufnahme in den Rahmen Deutschösterreichs nicht anstreben. Wir sehen uns daher auch nicht so zwingend genötigt, diese Aufnahme im Gesetze über die Staatsgrenzen zum Ausdruck zu bringen. Die Stadt Gili umfaßt ein sehr kleines Verwaltungsgebiet und es wäre die einzige Stadt, deren Umgebung in nationaler Beziehung zur Bevölkerung der Stadt in direktem Gegensatz steht, so daß wir die Befürchtung gehabt haben, der Stadt mehr zu schaden als zu nützen, wenn wir sie aufnehmen, und wir haben sie deshalb ebenfalls ausgeschlossen.

Dagegen hat der Ausschuß darauf bestanden — und der Herr Staatskanzler hat die Gründe dafür nicht verkannt —, daß ein formeller Verzicht, nachdem durch die Verhandlung des Gegenstandes in der vorigen Sitzung die Sache doch noch in ein ganz anderes Licht gerückt wurde, auf Städten deutscher Kultur, deutscher Industrie und deutscher Kraft wie Brinn, Jglau, Olmütz für uns unmöglich wäre. Wir schlagen Ihnen daher vor, diesen Paragraphen in der Fassung, wie sie Ihnen heute vorliegt und verteilt wurde, anzunehmen, wobei ich noch folgendes bemerke. Wie ich schon in der letzten Sitzung gelegentlich der Berichterstattung gesagt habe, wurde im feinerzeitigen Gesetzestexte darauf hingewiesen, daß die Ortschaften, Bezirke und Gerichtsbezirke, welche in das im § 1 skizzierte Siedlungsgebiet fallen, in einem Anhang, der einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes hätte bilden sollen, aufgenommen seien, den ich Ihnen im Detail nicht habe vorlesen und unterbreiten können. Man haben sich bei uns doch gewisse Bedenken erhoben, diesen Antrag so zu stereotypieren und zu fixieren, daß eine Änderung oder Verschiebung dieser Ortschaften nicht möglich wäre, und infolgedessen haben wir den § 3 des Gesetzes dahin umgeändert, daß er nun lautet:

„Die Gerichtsbezirke und Gemeinden werden durch den Staatsrat bestimmt und kundgemacht.“

Es ist da eine Bewegungsfreiheit, eine viel schärfere Kontrolle möglich, als wir sie hier in einem Beschlusse üben könnten. So ist nun der Gesetzesvorschlag entstanden, wie der Verfassungsausschuß ihn Ihnen vorlegt und um dessen Genehmigung ich bitte. Die Annahme desselben ist ungemein dringend, weil er mit der Schaffung eines Staatsbürgerschaftsgesetzes, welches wieder mit der einzuleitenden Wahl Durchführung im engen Zusammenhang steht, zusammenhängt.

Bei dieser Gelegenheit ist der Ausschuß zu der Überzeugung gelangt, daß eine der dringendsten Aktionen des Staates die wäre, mit den Nationalräten der anderen Teilstaaten, respektive Delegierten derselben, insbesondere des tschecho-slowakischen und jugoslawischen, in enge Fühlung zu treten, um eine Vereinbarung zu treffen, damit analoge Grundlinien für ein in diesen Ländern auf gleichartigem Standpunkte zu erlassendes Minoritätenschutzgesetz sichergestellt werden. Es würde weit mehr Bewegungsfreiheit in allen nationalen Fragen für alle diese in Betracht kommenden Staaten geschaffen werden, wenn man schon im vorhinein wüßte, welchen Schutz die Minoritäten in anderen Ländern genießen würden. Es könnte manches auf anderen Prinzipien aufgebaut werden, gar manches Zugeständnis könnte gemacht werden, welches heute nicht gemacht werden kann, solange der Minoritätenschutz, der Schutz der eigenen Minoritäten noch vollkommen im Dunkeln ist. Diese Resolution lautet:

„Der Staatsrat wird auf das dringendste aufgefordert, mit tünlicher Beschleunigung mit den Regierungen der angrenzenden Nationalstaaten, insbesondere des tschecho-slowakischen und jugoslawischen Staates, in Verbindung zu treten zum Zwecke von Vereinbarungen von Grundlinien für gleichartige Gesetze zum Schutze der nationalen Minderheiten.“

Auch diese Resolution empfehle ich Ihnen aufs wärmste zur Beschlußfassung. Ich begnüge mich vorläufig mit diesen Worten.

Ich habe noch auf Anträge zurückzukommen, die zum Gesetze in der letzten Sitzung gestellt worden sind. Es ist einerseits der Antrag des Herrn Abgeordneten Jink, Borarlberg als „Land“ zu bezeichnen, dem Genüge geschieht, indem wir sämtliche Verwaltungsgebiete als „Länder“ bezeichnet haben, die Zusammenstellung von Tirol und Borarlberg durch das Wort „und“ wurde ebenfalls fallen gelassen, so daß der Antrag meiner Ansicht nach vollkommen befriedigt ist.

Es sind dann zum Gesetz zwei Anträge gestellt, im Inhalt vollkommen identisch, wenn auch der Wortlaut, nämlich in einem „Gespannschaft“, in dem anderen „Komitat“, nicht derselbe ist, welche bezwecken, daß die Zugehörigkeit der drei Komitate Ödenburg, Wieselburg und Eisenstadt und eines erst durch ein anderes Gesetz zu bestimmenden Teiles des Komitates Preßburg zur Republik Deutschösterreich im § 1 des Gesetzes auszudrücken ist. Der Staatskanzler hat Gründe angeführt, welche es ihm seiner Ansicht nach undenkbar erscheinen lassen, daß das in das Gesetz kommt. Der Ausschuß kann sich diesen Gründen nur vollinhaltlich anschließen.

Es ist nicht möglich, Annexionspolitik zu treiben. Wir können unser, wie soll ich sagen, nationales Eigentum und Recht im Gesetzeswege wahren an Gegenden, welche bisher mit uns ein großes Staatsgebiet gebildet haben, wir können aber nicht auf Gebiete anderer Staaten übergreifen, außer indem wir vor der Friedenskonferenz mit Beziehung auf die Grundsätze, welche sie beherzigen, nämlich die Wilsonschen Punkte, darauf hinweisen, daß Gegenden, welche in anderen Staaten gelegen sind, ihrer Nationalität nach zu unserem jetzigen Nationalstaat gehören. Das haben wir schon durch eine Fassung jener Staatserklärung versucht, über welche ich noch nicht referiert habe, die Ihnen aber bereits in der vorigen Sitzung vorgelegen ist. Der betreffende Passus ist jetzt durch einen Beschluß des Staatsrates etwas geändert worden, aber es kommt darin zum Ausdruck, daß wir unser Recht auf diese Komitate behaupten und geltend machen werden. Ich glaube, daß das ganz im Sinne der Antragsteller liegt und daß ihnen auch entsprochen wird, wenn der Passus in der Staatserklärung vorkommt und nicht im Gesetz. Wir können heute unmöglich einseitig eine Annexion aussprechen, insbesondere weil wir doch den festen Willen haben, die Exekutive dieser Annexion nicht im blutigen Wege vorzunehmen. Wir werden doch nicht etwa auf den Weltkrieg, unter dem wir so furchtbar gelitten haben, noch einen Bürgerkrieg mit jenem Staate folgen lassen wollen, mit dem wir bis vor kurzem wenigstens formal vereinigt waren, noch dazu formal vereinigt in einer realen Form. Darum glaube ich also, daß die Herren Antragsteller sich mit dieser meiner Erklärung und mit der Erklärung des Ausschusses begnügen werden, mit der Aufnahme ihrer Wünsche und des festen Bestehens auf diesen nach Maßgabe der Möglichkeit in die Staatserklärung, und daß ich es daher nicht nötig haben werde, auf eine Replik zu polemisieren.

Präsident **Briz**: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Abram das Wort.

Abgeordneter **Höran**: Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um zu der Frage Stellung zu nehmen, die in der vorigen Sitzung so heftige Meinungsverschiedenheiten zutage gebracht hat, zu der Frage, ob verstreute deutsche Städte in das Staatsgebiet aufgenommen werden sollen oder ob sie, wie die andere Meinung war, unter Minoritätsschutz gestellt werden sollen. Ich habe mich bei der Beratung des Staatsgebietes zu einer wichtigeren Frage gemeldet, zu der Frage, wie wir uns zu dem kaum geschaffenen Staate Österreich stellen, welche Stellung die einzelnen Parteien zur deutsch-österreichischen Republik einnehmen. Die Haltung der christlichsozialen Presse, der „Reichspost“ vor allem, die Haltung einzelner Christlichsozialer nötigt unbedingt zur Klarstellung, wie wir uns zu dem Staate Deutschösterreich stellen.

Meine Herren! Als der Krieg zusammenbrach, wie wir es vorausgesehen haben, waren wir der Meinung, daß gerade jene „Reichspost“, die durch Jahre hindurch das ärgste Kriegsheerorgan war (*Sehr richtig!*) — ich erinnere an Bosnien und die Herzegovina im Jahre 1909, ich erinnere an den Kampf gegen Serbien, ich erinnere an die Kriegsheere gegen Italien — zurückhaltender werde. Wir Sozialdemokraten, die wir bereit waren, mitzuarbeiten, damit aus diesem Trümmerfelde ein neuer Staat aufgebaut werde, wir waren der Meinung, daß die „Reichspost“ von ihren Parteifreunden verhalten werde, mindestens zu schweigen.

Wir haben die Stunde der Abrechnung verschoben, weil der Jammer und das Elend der Gegenwart zu groß ist und nur positive, aufbauende Arbeit erfordert. Aber es scheint, daß die Herren Christlichsozialen auf ihr Hauptorgan keinen Einfluß haben oder aber, daß sie keinen Einfluß nehmen wollen (*Zustimmung*), daß sie ein Doppelspiel treiben, daß sie sich bei der festlichen Eröffnung für den Staat Deutschösterreich erklären, daß sie sich dann am 12. November für die Republik erklären und zu gleicher Zeit die Hege gegen diese deutschösterreichische Republik nicht nur gern sehen, sondern im Stillen auch fördern, obgleich die Republik für die Reste dieses ehemaligen deutsch-österreichischen Staates die einzige Möglichkeit ist, zu bestehen. (*Zustimmung*.)

Durch die Haltung der christlichsozialen Presse und durch Ihre zweideutige Haltung sind Sie Freunde der Entente geworden. Sie sind es, die auf dem Karren der Entente diese Habsburger Monarchie wieder einschmuggeln wollen, gleichgültig, wie es dabei dem deutschen Volke in Deutschösterreich geht. Die größte Besorgnis der Ententestaaten ist augenblicklich die, daß das Deutsche Reich, das sie demütigen wollten, wohl vorübergehend schwer geschädigt aus diesem Weltkriege hervorgeht, daß aber durch den Anschluß Deutschösterreichs in Zukunft die

Gesamtheit des deutschen Staates stärker und mächtiger als jemals vorher erstehen wird. (*Zustimmung*.)

Das ist die Sorge vor allem der Franzosen. Und Sie bemühen sich, diese Sorge der Entente zu Ihrer Sorge zu machen, sie bemühen sich, alle Rechnungen zu erfüllen, die in Paris aufgestellt werden. (*Zustimmung*.)

Hier muß Klarheit geschaffen werden. (*Zustimmung*.) Wenn die Sozialdemokraten viele ihrer Programmpunkte zurückstellen und an dem Wiederaufbau des Staates mitarbeiten wollen, so müssen sie klar wissen, wen sie als Weggenossen haben. (*Lebhafte Zustimmung*.) Mit so zweideutigen Leuten können wir nicht eine Stunde weitergehen.

Nun fragen wir, was ist denn die Ursache dieser Hege? Hat sie irgendeinen anderen Grund als den von mir angegebenen? Nein. Wir haben uns, nachdem wir es mit den Tschechen erlebt hatten, daß keine Einigung in wirtschaftlicher Beziehung mit ihnen zu erreichen ist, entschlossen und entschließen müssen, dieses kleine Deutschösterreich unter die deutsche Großrepublik zu retten, weil wir alle erkannten, daß wir allein für uns wirtschaftlich nicht bestandsfähig sein werden. (*Lebhafte Zustimmung*.) Diese Auffassung war die allgemeine zur Zeit, wo der Entschluß gefaßt wurde.

Was wird nun aus dieser geschichtlichen Notwendigkeit gemacht? Es wird eine Hege getrieben, die einzelnen Kronländer werden aufgepeitscht, es wird erklärt, daß dieser unser Beschluß die schwerste Schädigung der Alpengebiete und Deutschböhmens sei. Umgekehrt ist es richtig. (*Zustimmung*.) Wir haben bei dem Vorgehen der Tschechen erkennen müssen, daß wir Deutschböhmen als deutsches Gebiet dieses Staates oder als Gebiet der Deutschen nur retten können im engsten Anschluß an das Deutsche Reich. (*Lebhafte Zustimmung*.)

Wir mußten bei dem Annerzionswillen der Italiener klar sehen, daß wir als kleiner deutsch-österreichischer Staat wahrscheinlich nicht in der Lage sein werden, das von uns warm geliebte Deutsch-Südtirol zu erhalten und daß wir dies nur erreichen können, wenn wir innerhalb der deutschen Großrepublik Raum haben und die Gesamtheit stark genug ist, dieses Kleinod des deutsch-österreichischen Staates, das deutsche Südtirol, zu retten. Ich habe es als Tiroler tief bedauert, daß es der Hezerei der „Reichspost“ gelungen ist, einigen Leuten in Tirol den Kopf zu verdrehen.

Aber, meine Herren, wenn Sie meinen, das, was einzelne Blätter in Tirol schreiben und was die „Reichspost“ und andere Organe herausgeben, könne als Willensmeinung von Tirol gelten, so kann ich Ihnen erklären: Deutschtirol denkt seit langem und auch schon vor dem Kriege großdeutsch, die große Mehrheit der Bevölkerung — ich habe dies

schon im Jahre 1911 im alten Abgeordnetenhaus zum Ausdruck gebracht —, denkt daran, daß die Interessen Tirols nur gewahrt werden können, wenn sie in engstem Anschluß an das Deutsche Reich gestellt werden. (Zustimmung.)

Meine Herren! Glauben Sie nicht, was da vorgetäuscht wird, daß die Deutschtiroler so wenig wirtschaftlich zu denken vermögen, daß sie nicht klar erkennen, wo sie ihr Interesse zu suchen haben. In politischer Beziehung aber ist es für uns Deutschtiroler von größtem Vorteil, wenn wir in der großen deutschen Republik Unterkunft finden, wenn der Begriff „Österreich“ damit zwischen Italien und Deutschland endgültig gelöset wird. (Sehr richtig!) An den Boden Tirols knüpfen sich für beide Nationen, für die Deutschen in Österreich und für die Italiener in Italien, Erinnerungen, die wir möglichst bald tilgen, die wir möglichst bald verschwinden machen müssen.

Wie stellen sich nun die Deutschtiroler in Wirklichkeit zu der Sache? Erlauben Sie da, meine Herren, daß ich einige der wirtschaftlichen Momente anführe. Was produziert Tirol? Es wird der Welt weisgemacht, daß es in Tirol solche Trottel gibt, welche glauben, Deutschtirol könne für sich allein eine Provinz darstellen, es könne sich selbst regieren. So dumm ist niemand in Tirol, so dumm werden die Leute nur von der „Reichspost“ gemacht. Ich muß Verwahrung dagegen einlegen, so dumm sind die Leute nicht, ein paar Redakteure ausgenommen, die von dem abhängig sind, was in der „Reichspost“ steht. Was hat Tirol? Es hat nichts als Obst, Vieh, Holz und Wein! Wohin hat es zu liefern und wohnin liefert es? Der Obstüberschuß kommt nach München, der Überschuß an Holz nach München und nach der Schweiz, den Viehüberschuß liefert Tirol alljährlich nach dem Abtrieb von den Hochalmen als Zuchtvieh nach Bayern. Und was hat es von dort zu erhalten? Auf dem kürzesten Wege, auf einem Wege, der weitaus kürzer ist als der aus dem tschechischen Teile von Böhmen, hat es Kartoffeln, hat es Maschinen zu erhalten. Wenn Sie heute in Tirol Umschau halten, ist jede zweite Häckselmaschine deutscher Herkunft, wenn Sie heute die modernen Sägen im Lande durchwandern, ist ausnahmslos die ganze Einrichtung aus Deutschland; wenn Sie die Elektrizitätswerke anschauen, sind die Einrichtungen fast ausnahmslos aus Deutschland und wenn Sie fragen, womit die Bahnen oder mindestens die Industrien betrieben werden, so ist es lediglich deutsche Kohle. Es herrschen also zwischen beiden Ländern die innigsten Wechselbeziehungen und ich werde den Tag begrüßen, wo der Strich gemacht wird über diesen Begriff „altes Österreich“ und wo wir in der großen deutschen Republik aufgehen (Beifall und Händeklatschen) und mit mir werden zehntausende Deutschtiroler diese Stunde be-

grüßen, wo sie im Rahmen der gesamten großen deutschen Republik Platz gefunden haben. Wir stellen uns vor, daß wir in Berlin Einfluß nehmen können und daß die Sache in dem Sinne geordnet wird, daß man das große Deutsche Reich in übersichtliche Verwaltungsgebiete zerlegen wird und daß wir dann zum Beispiel mit Oberbayern, Niederbayern, Tirol und Salzburg ein Wirtschaftsgebiet schaffen, das seine Überschussprodukte gegenseitig austauscht, daß einige Teile von Bayern, der schwäbische Teil links des Lech zusammen mit Vorarlberg wiederum ein eigenes Verwaltungsgebiet bilden, so daß das alpenländische Gebirgsland und das Flachland, das Gebiet, wo Kartoffeln und Weizen produziert werden, mit jenem Gebiet, wo Fabriken sind und wo Industrieprodukte erzeugt werden, in Zusammenhang gebracht wird. So stelle ich mir die Zukunft unseres Landes vor. Und wenn wir diesen Gedanken hier vertreten haben und für die große deutsche Republik sind, so sind wir es aus der tiefinnersten Erkenntnis heraus: Wir können nur im Rahmen dieses großen Staates unser Trümmerfeld beseitigen und eine lebendige und für uns alle brauchbare Volkswirtschaft aufrichten.

Das gleiche wird wohl — ich mache mir kein Urteil an — auch für die Deutschböhmen der Fall sein. Ich höre in den Staatsratsitzungen unausgesetzt von den großen Schwierigkeiten, die der Warenverkehr zwischen den Deutschböhmen und den Niederösterreichern hat. Wenn ich mir vorstelle, daß dieses Deutschböhmen in der großen deutschen Republik Platz hat, so wird der eine Teil im Anschlusse an Bayern, der andere Teil an Sachsen sicherlich ein Verwaltungsgebiet finden, wo sich diese Deutschböhmen wohlbefinden. In gleicher Weise wird das wohl auch für das deutsche Sudetenland der Fall sein.

Nehmen wir aber selbst die Reichshauptstadt Wien. Ich bin vorsichtig in meiner Meinungsäußerung und überlasse es meinen Parteifreunden aus der Reichshauptstadt, darüber zu reden. Wenn ich an sünungsfreien Tagen in die Umgebung Wiens gehe, so finde ich da neben der Donau ungeheure Länder, die ungenützt sind, die geradezu danach schreien, daß dort große Industrieanlagen gebaut werden (Zustimmung), daß der breite Rücken der Donau benützt werde zur Verfrachtung von Maschinen, von Industrieprodukten. Wenn die Deutschen vereint sind, wenn wir Deutschen, auch der Wiener Boden, mit vereint sind mit dem Deutschen Reiche, so werden wir wiederum Kapital aus Großdeutschland haben, wir werden Unternehmungslust aus Großdeutschland haben. Und manche Spezialfabriken für landwirtschaftliche oder andere Maschinen werden wir dort am Donaustrom erzeugen und nicht an jenen Stätten, wo sie weitab von den großen Verkehrskadern liegen. Und von hier aus würde in das

agrarische, reich gewordene Ungarn der Export der Maschinen, der Erzeugnisse unserer Arbeitskraft an der Donau abwärts in Ungarn und in den Balkanländern ein Absatzgebiet finden.

Wird es aber nicht dazukommen, würden wir einen kleinen deutschösterreichischen Staat bilden, wie die Herren Christlichsozialen meinen, und mit dem überflüssigen Karl Habsburg wieder so Monarchisterei treiben, was wir heute nicht vermögen (*Zustimmung*), so würden wir ein kleiner, wirtschaftlich unbedeutender Staat sein, wir würden uns nicht erholen können, wir würden unseren Kindern auf Jahrzehnte hinaus nichts in Aussicht stellen können als Verkümmern, Not und Elend. Hier fordert also das ganze Interesse der Deutschen, daß man sich mit der Frage der großen deutschen Republik als einiges Wirtschaftsgebiet vertraut mache.

Aud nun richte ich an die Herren Christlichsozialen die Frage: Sind Sie gewillt, auf dieses Organ, das in der Kriegsheiße so viele Sünden gehäuft hat, den entsprechenden Einfluß zu üben? Haben Sie die Möglichkeit dazu oder spielen Sie mit falschen Karten? Reden Sie deutlich, reden Sie offen, reden Sie klar, denn wir müssen unsere Weggenossen kennen. Wir können uns nicht zur Mitarbeit hergeben, wenn wir solchen Unklarheiten begegnen, wenn wir nicht wissen, wer mit uns geht und wer heimlich gegen uns operiert. (*Zustimmung*.)

Für unseren Teil, für die Klasse der Arbeiter, möchte ich zum Schluß erklären: Wir erwarten nur in dem Zusammenschlusse aller Deutschen Österreichs auch für die Arbeiter eine geänderte und bessere Lebenslage. Wir treten ein in einen Staat mit vorgeschrittener sozialer Gesetzgebung, mit einer durchgearbeiteten Verwaltung und wir hoffen, nur in diesem Staate die Interessen der Proletarier, der Besitzlosen vertreten zu können. Wir glauben aber auch, daß Sie, die Klasse der Kleinbürger, der Industriellen, der Kaufleute, alle nur in einem Zusammenschlusse aller Deutschen Ihre Zukunft sehen können. Meine Herren! Geben Sie uns Rede und Antwort, damit wir wissen, mit wem wir es zu tun haben. (*Lebhafter Beifall*.)

Präsident **Heiß**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Heilingner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilingner**: Sehr verehrte Herren! Hohe Nationalversammlung! Ich werde mich sehr kurz fassen, nachdem ich die Begründung meines Antrages, den ich leztthin gestellt habe, sowohl hier wie auch in der Landesversamm-

lung schon in ziemlich ausführlicher Weise gegeben habe. Ich will meinen Ausführungen nur einige ganz kurze Bemerkungen anfügen. (*Unruhe*.)

Präsident **Heiß**: Meine Herren, ich bitte um Ruhe, ich kann den Herrn Redner absolut nicht verstehen.

Abgeordneter Dr. **Heilingner** (*fortfahrend*): Über meinen Antrag, betreffend den Anschluß der drei Komitate und der vier Teile des Komitates Preßburg... (*Fortdauernde Unruhe*.)

Präsident **Heiß** (*unterbrechend*): Ich bitte den Herrn Abgeordneten, einen Moment zu unterbrechen. Ich ersuche die Herren dringendst, Privatgespräche zu unterlassen, ich kann ja den Herrn Redner nicht verstehen.

Abgeordneter Dr. **Heilingner**: Ich spreche ohnehin sehr laut, ich kann nichts dafür, daß die Herren politisch etwas erregt sind. Der Herr Voredner hat verschiedenes vorgebracht, worüber die Herren sich miteinander besprechen. Herr Präsident müssen daher entschuldigen, daß eine Bewegung im Hause ist. Die Sache hat sich jetzt schon gegeben.

Dieser mein Antrag hat in Ungarn helle Begeisterung gefunden. Ich habe aus Ungarn eine Anzahl von Briefen bekommen, es ist sogar der Auftrag gekommen, Briefe an mich nicht mehr zu befördern. Weil dies nun geschehen ist, kommen die Leute persönlich zu mir und tragen mir ihre Meinung vor. Einzelne Komitate haben sich an mich gewendet und haben erklärt, sie danken der deutschösterreichischen Nationalversammlung insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen, die in der lezten Sitzung vorgebracht wurden, in denen die Herren Abgeordneten sich damit einverstanden erklärt haben, diese drei Komitate an Deutschösterreich anzuschließen. Ich freue mich auch, daß hier in diesem Hause von zwei Seiten, und zwar vom Kollegen Barrer und Gruber, mein Antrag unterstützt wurde. Herr Kollege Kuranda hat früher ein Referat erstattet und hat seine Ausführungen auch auf diese beiden Anträge, die ich gestellt habe, in seinem Referate erstreckt. Nun, er ist von einer ganz anderen Ansicht durchdrungen. Ich kann ihn nicht befehlen. Ich habe meine Ausführungen vorgebracht und er ist nicht in die Details derselben eingegangen; er hat seine Ausführungen vorgebracht, ohne sich in eine Kritik der einzelnen Ausführungen meiner Begründung einzulassen. Ich habe hier nicht das Interesse, zu kämpfen um die Art der Darstellung dieser Frage und der verschiedenen Beschlüsse, sondern ich habe nur das Interesse, daß die Sache in der Weise geordnet werde, daß eine

Zusammenfassung dieser drei Komitate und eines Teiles des Komitates Preßburg mit Deutschösterreich stattfindet. Es ist zwar das Gesetz nicht geändert worden, das ist richtig, es ist nur die Staats-erklärung geändert worden. Aber zu meiner Freude muß ich gestehen, daß diese Staats-erklärung hinsichtlich der drei Komitate und eines Teiles des Komitates Preßburg ganz anders aussieht als früher. Man sieht jetzt, daß es unser Wille und unsere Überzeugung ist, daß die Sache so gemacht werden muß, daß die Vereinigung mit Österreich geschehen muß. Es zeigt sich das darin, daß Punkt 5 in einer solchen Weise gefaßt ist, daß man daraus sieht, daß die Republik Deutschösterreich im Hinblick auf die Lebensmittelversorgung die Vereinigung und den Anschluß dieser Komitate an die Republik Österreich wünscht, und daß das eine Sache ist, die von dem gesamten Staatsrate gewünscht wird und der derselbe auch zustimmt.

Ich will mich also jetzt, meine Herren, in dieser Sache nicht weiter einlassen, sondern nur eine kurze, höchst sachliche Bemerkung vorbringen, derent- halben ich mich zum Worte gemeldet habe.

Wenn wir die Vereinigung dieser drei Komitate mit Österreich durchführen, haben wir eines erlangt, was sehr interessant und wichtig ist, was aber hier im Hause noch nicht betont wurde; das ist, wir bekommen den Neusiedlersee. Wir werden den Neusiedlersee, wenn wir ihn bekommen haben werden, der jetzt von der ungarischen Regierung gegen den Willen der dortigen Deutschen ausgetrocknet wurde, wieder füllen, und das Ergebnis wird sein, daß wir dort einen großen Fischreichtum zu verzeichnen haben werden, und daß wir dann auf die Fische von Wittingau, auf die Schwarzenbergischen Fische, aber auch auf die Seefische, die für uns ebenfalls eine Sache minderer Wichtigkeit geworden ist, weil wir kein Meeresufer haben, werden verzichten können. Diesbezüglich habe ich ein Schreiben bekommen, welches hochinteressant ist. Da schreibt mir Ingenieur Friedrich Ritter v. Merkl, ein Elektrotechniker und Maschinenbauer, folgendes (liest):

„Dankbar hat der Großteil Deutschösterreichs Ihre ebenso energische als selbstverständliche For- derung der deutschen Grenzkomitate Westungarns zur Kenntnis genommen. Gestatten Sie, daß ich auf Grund meiner zufällig dortselbst gesammelten Orts- kenntnisse zwei besonders triftige wirtschaftliche Gründe anführe, welche vielleicht geeignet sind, Ihren überaus verdienstvollen Bestrebungen bei un- serem Staatsrat Nachdruck zu verleihen.

Die Gegend des Neusiedler Sees kannte ich schon als Bub, da noch mein väterlicher Freund, der verstorbene Hofschauspieler Hartmann dort Segel- sport trieb. Als die ungarische Regierung beschloß, den See durch Anlage eines Kanals zum großen

Teile abzulassen, machten die angrenzenden Ort- schaften Eingabe um Eingabe, um dieses Schicksal von ihrem See abzuwenden, der ihnen durch die kapitalskräftigen sportlichen Gäste zu ansehnlichem Nebenverdienst verhalf. Besonders groß war aber die Trauer um den geradezu berühmten Fischreich- tum dieses Sees, dessen gewaltige Ausdehnung damals auch nicht annähernd für eine geregelte Teichwirtschaft ausgenutzt wurde. Nun zeigte es sich aber nach der Trockenlegung, daß der Grund für den Anbau von Feldfrüchten unbrauchbar war, in- dem er sich immer wieder mit einer weißen, das Getreide schädigenden Salzschiebe bedeckte und besten- falls eine saunere Wiese abgab. Würde der See mit Hilfe der Abzugschleusen wieder in seinem ursprüng- lichen Umfang hergestellt, dann wäre eine kunst- gerechte Teichwirtschaft nicht nur imstande, den Be- darf Wiens reichlich zu decken, sondern auch noch andere Städte von den Wittingauer Teichen und von der Seefischerei unabhängig zu machen.“

Derselbe machte mir noch eine weitere Mit- teilung, die von Interesse sein wird, weil es sich doch hier darum handelt, sich über die Zukunft und die Verhältnisse dieses Landes zu orientieren. Er schreibt (liest): „... daß sich das österreichische Braunkohlenrevier über Fürstenseid hinaus nach Ungarn fortsetzt. Die Kohle liegt dort zwar etwas tiefer und vielfach im Wasser, doch vermag die Bergbautechnik heute auch solche Schwierigkeiten zu überwinden, was sich um so eher verlohnen würde, als die Flöze dort mächtiger zu sein scheinen. Solche Kohle entgast man am besten an Ort und Stelle, um einerseits elektrischen Strom zu erzeugen, andererseits die Teerzerzeugnisse, womöglich die Treiböle, als billigen Ersatz für das Rohöl zu ge- winnen.“

Meine Herren! Ich habe dies im Interesse der Sache vorgebracht.

Ich habe von diesen Mitteilungen bisher noch nichts gehört, sie sind ungemein nützlich für den Fall, als diese Gebiete, was ich hoffe und wünsche, uns zugewiesen werden. Diese Frage wird dann selbstverständlich zu unserem Frommen aus- gehen. Ich schließe meine Ausführungen, indem ich meiner Freude darüber Ausdruck gebe, daß man auf meinen Antrag Rücksicht genommen hat. Ich stimme den Ausführungen des Staatsrates vollkommen zu und wünsche mir, daß diese Angelegenheit im günstigen Sinne erledigt wird.

Präsident **Brüch**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen.

Abgeordneter Dr. **Ellenbogen**: Meine Herren! Ich erlaube mir, zwei Abänderungsanträge zu stellen. Der erste betrifft den Schluß des § 5 der Staats-erklärung. Es scheint mir, daß die

Fassung dieses Paragraphen, welcher lautet: „Darum muß auf dem Anschluß dieser Gebiete an die Republik Deutschösterreich bestanden werden“ — es handelt sich um die ungarischen Komitate, von denen mein Herr Vorredner gesprochen hat. . . .

Präsident **Seitz** (unterbrechend): Ich bitte, Herr Abgeordneter Ellenbogen, die Staatserklärung kommt erst dann.

Abgeordneter Dr. **Ellenbogen**: Ich dachte, daß sie schon jetzt in Verhandlung steht.

Präsident **Seitz**: Wünscht der Herr Abgeordnete dann zur Staatserklärung zu sprechen? (Abgeordneter Dr. **Ellenbogen**: Ja!)

Dann ist zu dieser Sache niemand mehr zum Worte gemeldet und der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Kuranda**: Ich bin in der angenehmen Lage, nicht auf Ausführungen reflektieren zu müssen. In seinen sehr bemerkenswerten Ausführungen hat der Herr Abgeordnete Abram Punkte berührt, die eigentlich mit der mir zugewiesenen Aufgabe nicht in Beziehung stehen, und auch der Herr Abgeordnete Heilingner hat in seiner Rede meinen Ausführungen nicht widersprochen, sondern hat nur diejenigen Gründe aufgezählt, die ihn zu seinen Anträgen in der vorigen Sitzung bewegen haben und hat einige Ergänzungen hinzugefügt. Meine Aufgabe ist daher erschöpft und ich kann wieder mit dem Wunsche schließen, die Herren mögen dieses Gesetz, so wie es vorliegt, zum Beschluß erheben und ebenso die ihm angeschlossene Resolution.

Präsident **Seitz**: Wir kommen zur Abstimmung; zunächst über den § 1. Der erste Absatz ist unbeanstandet geblieben. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem ersten Absatze zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Im zweiten Teile, der damit beginnt: „die Republik umfaßt“ und dann eine Aufzählung enthält, wurde von Herrn Abgeordneten Hummer gebeten, eine getrennte Abstimmung über die Worte „Brünn“ und „Olmütz“ vorzunehmen. Ich werde daher diesen zweiten Absatz unter vorläufiger Hinweglassung des Wortes „Brünn“ und des Wortes „Olmütz“ zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Absatz 2 unter vorläufiger Hinweglassung der beiden genannten Worte sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Abatz 2 ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Beibehaltung des Wortes „Brünn“ sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich werde auszählen lassen. (Nach Auszählung des Hauses:) Es sind 36 Stimmen pro, 17 Stimmen kontra, es ist also die Beibehaltung des Wortes „Brünn“ angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche für die Beibehaltung des Wortes „Olmütz“ sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Es ist ziemlich dasselbe Stimmenverhältnis, es ist angenommen.

Der § 2 ist unbeanstandet geblieben, ich bitte diejenigen Herren, welche für den § 2 sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

§ 2 ist angenommen.

In § 3 hat der Berichterstatter beantragt, daß statt der Worte „sind in dem Anhang aufgezählt. Dieser bildet einen Bestandteil des Gesetzes“ die Worte zu setzen sind: „werden vom Staatsrate bestimmt und kundgemacht“.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den § 3 in der Fassung, wie sie der Herr Berichterstatter vorschlägt, stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Titel und Eingang des Gesetzes und ich bitte diejenigen Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Kuranda**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Seitz**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Das Gesetz über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich ist auch in dritter Lesung angenommen.

Der Herr Referent beantragt auch noch folgende Resolution (*liest*):

„Der Staatsrat wird auf das dringendste aufgefordert, mit tunlicher Beschleunigung mit den Regierungen der angrenzenden Nationalstaaten, insbesondere des tschechoslowakischen und jugoslawischen Staates, in Verbindung zu treten zum Zwecke von Vereinbarungen von Grundlinien für gleichartige Gesetze zum Schutze der nationalen Minderheiten.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. (*Geschicht.*)

Die Resolution ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstande, das ist das Referat über die Staatserklärung, über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich. (*21 der Beilagen.*) Ich erteile dem Herrn Referenten Kuranda das Wort.

Berichterstatter **Kuranda**: Die vorliegende Staatserklärung bildet ein Korrolar, eine Ergänzung zu dem eben beschlossenen Gesetze.

Haben wir im Gesetze das festgelegt, was wir unbedingt als einen Bestandteil Deutschösterreichs fordern müssen und wovon wir überzeugt sind, daß es keiner Anfechtung unterliegen kann, so sind in der Staatserklärung die allgemeinen Grundsätze niedergelegt, welche wir gegenüber jenen Gebieten haben, die in dem Gesetze nicht genannt sind. Es ist diese Staatserklärung, wie schon neulich der Herr Staatskanzler selbst gesagt hat, quasi ein Epitome, welches Forderungen Deutschösterreichs enthält, die beim Friedenskongreß unbedingt gestellt werden müssen.

Zuerst werden in der Staatserklärung jene Gegenden berücksichtigt, welche in fremdnationalen Siedlungsgebieten eingeschlossen sind und hinsichtlich ihrer politischen und nationalen Rechte der Hoheit der Republik Deutschösterreich als ihr Rechtsgebiet unterliegen. Hinsichtlich dieser Gebiete verlangen wir infolge dieses unseres Rechtes ganz besondere Minoritätenrechte, falls sie uns nicht zugesprochen werden sollten, und solange eine internationale Regelung der Verhältnisse dieser Gebiete nicht erfolgt ist, haben nach der Staatserklärung die bisherigen Vertreter dieser Gebiete Sitz und Stimme in der Nationalversammlung.

Die nächste Angelegenheit, die in der Staatserklärung aufscheint, ist die des großen Industriegebietes in Nordmähren und Ostschlesien, der Ditraver Gegend des Kohlenreviers und der großen Eisenwerke. Hier müssen wir ganz besonders darauf beharren, daß die wirtschaftlichen Verknüpfungen Deutschösterreichs mit diesem Gebiete nach keiner Richtung hin eine Minderung erfahren und daß

dieses Gebiet als ein zwischenstaatliches Verwaltungsgebiet der drei Staaten konstituiert und gesichert werden muß, welche an demselben gemeinsam interessiert sind, des polnischen, des tschechoslowakischen Staates und der deutschösterreichischen Republik. Auch jenen Mitgliedern der Nationalversammlung, welche aus diesem Gebiete stammen und bisher in der Nationalversammlung ihren Sitz hatten, soll Sitz und Stimme in der Nationalversammlung gewahrt bleiben. Es sind nämlich nicht alle Abgeordneten dieses Gebietes Mitglieder der Nationalversammlung, da aus demselben ja auch polnische und tschechische Abgeordnete entsendet wurden und nur die deutschen Abgeordneten dieses Gebietes der Nationalversammlung angehören.

Der nächste Absatz handelt von den geschlossenen Siedlungsgebieten im Westen Ungarns. Das sind die drei Komitate, die ich mir schon früher aufzuzählen erlaubte, und ein Teil des Preßburger Komitates. Durch die Fassung, wie sie hier vorliegt, glauben wir den Wünschen der Antragsteller Heilinger und Barrer vollkommen entgegengekommen zu sein.

Der sechste Absatz behandelt jene Siedlungen in Ungarn — geschlossene Siedlungen und verstreute Städte —, welche nicht ein an Deutschösterreich grenzendes Siedlungsgebiet bilden. Die jahrhundertelange nationale Gemeinschaft, die uns mit diesen Stätten deutscher Kultur verbindet, können wir unmöglich fallen lassen, müssen in einer feierlichen Erklärung, wie sie die Staatserklärung ist, konstatieren, daß diese ebenfalls zum nationalen Interessensbereich der deutschösterreichischen Republik gehören, das heißt, daß wir nach Maßgabe der staats- und völkerrechtlichen Gelegenheiten stets ganz für die nationalen Interessen unserer deutschen Stammesgenossen im ferneren Ungarn eintreten werden. Der letzte Punkt der Staatserklärung besteht überhaupt auf der Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen Deutschösterreichs und ist so selbstverständlich, daß es einer Ausführung zu diesem Punkte nicht bedarf. Er ist offenbar ein Wegweiser für jene Verhandlungen, welche die Weltwirtschaftsverhältnisse bei der Ordnung der allgemeinen Verhältnisse auf der Friedenskonferenz betreffen werden.

Das ist der Inhalt dieser Staatserklärung, zwar eine ungewöhnliche Form, aber ungewöhnliche Zeiten bringen auch in formaler Beziehung ganz neue Erscheinungen zu Tage. Auch diese Staatserklärung hat früher einen Anhang umfaßt, welcher die einzelnen Bezirke, Ortschaften usw. taxativ aufzählte, die unter den Absatz 2, nämlich zum Rechtsbereich der deutschösterreichischen Republik gehören. Dieser Anhang jedoch war weder in der Erklärung zitiert, noch sonst als integrierender Bestandteil erklärt. Da aber dieselben Bedenken, welche gegen den

Anhang zum Gesetze bestanden, auch hinsichtlich des Anhanges zur Erklärung bestanden und für sie als Hindernis gehalten wurden, hat sich der Ausschuß entschlossen, auch die Fixierung dieser Ortschaften, Bezirke und Gebiete dem Staatsrate zu übertragen, um so mehr, als schon früher im Punkt 3 dies beabsichtigt war und daher eine Doppelaktion erfolgen würde.

Ich habe jetzt nur noch auf eines aufmerksam zu machen. Wir haben diese abgeänderte Staatserklärung gestern um 7 Uhr abends zum Beschluß erhoben, ich habe sie selbst in die Staatsdruckerei gegeben und sie ist erst unmittelbar vor der Sitzung verteilt worden. Infolgedessen hat sich daraus ergeben, daß im Punkt 1, Alinea 1 und 2 stehen geblieben sind, trotz des Defektur, welches das Manuskript enthalten hat. Ich bitte also die Herren, das in Ihren Exemplaren zu streichen, weil das sonst ganz sinnwidrig wäre. Ich stelle den Antrag, das hohe Haus möge der Staatserklärung, über welche ich berichtet habe, seine Zustimmung erteilen.

Präsident **Seih**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen.

Abgeordneter Dr. **Ellenbogen**: Ich stimme mit dem Herrn Referenten darin überein, daß wir die Pflicht haben, die nationale Gemeinschaft mit den Bewohnern der geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete in den ungarischen Komitaten in feierlicher Weise zu erklären. Ich bin jedoch dafür, daß eine etwas mildere Fassung gewählt werde, die einem Beschlusse des Staatsrates entspricht, der heute gefaßt wurde und dahin geht (*liest*):

„Der Staatsrat der Deutschösterreichischen Republik hat den Wunsch, die freundschaftlichen Beziehungen zu Ungarn ungetrübt aufrechtzuerhalten. Den westungarischen Komitaten, soweit sie von deutscher Bevölkerung bewohnt sind, steht das gleiche Selbstbestimmungsrecht zu, welches nach wiederholten Erklärungen der ungarischen Regierung allen anderen Völkern eingeräumt ist.“

Ich würde daher vorschlagen, daß statt der Fassung im Schlusssatz des 5. Absatzes: „Darum muß auf dem Anschlusse dieser Gebiete an die Republik Deutschösterreich bestanden werden“ folgender Abänderungsantrag angenommen werde:

„Darum muß bei den Friedensverhandlungen darauf bestanden werden, daß diesen deutschen Siedlungen das gleiche Selbstbestimmungsrecht zuerkannt werde, das nach den wiederholten Erklärungen der ungarischen Regierung allen anderen Völkern Ungarns eingeräumt ist.“

Ich beantrage dies darum, weil wir nicht wünschen, daß diese Frage uns in unnötige Konflikte mit der ungarischen Regierung bringe. Wir wünschen mit der ungarischen Volksrepublik in durchaus freundschaftlicher Weise diese Frage zu lösen.

Präsident **Seih**: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Reunteufel das Wort.

Abgeordneter **Reunteufel**: Meine sehr geehrten Herren! Die Staatserklärung, soweit sie sich auf die Anschlußbewegung der westungarischen Gebiete bezieht, bedarf auch einer Ergänzung hinsichtlich der Stellung der Magyaren zu dieser Bewegung. Ich weiß nicht, ob die Herren Gelegenheit gehabt haben, die Nachrichten zu lesen, welche in ungarischen Blättern und durch sie auch in österreichischen Blättern erschienen sind und welche geradezu als Tatarennachrichten bezeichnet werden müssen. Es wurde da behauptet und damit Stimmung gemacht, daß in Österreich, und zwar von offizieller Stelle geplant sei, in Westungarn mit bewaffneten Banden einzufallen, beziehungsweise einzumarschieren und dieses Gebiet gewaltsam an Deutschösterreich anzugliedern. Nun, die Herren, die hier versammelt sind, wissen alle, wie diese Dinge einzuschätzen sind. Ich glaube, es ist notwendig, in diesem Saale hier festzustellen, daß alle diese Nachrichten von A bis Z vollständig erfunden sind, daß weder hierzu Vorbereitungen getroffen wurden, noch auch, soweit mir bekannt ist, der Gedanke irgendwo erörtert wurde.

Es ist auch ganz klar, meine Herren, daß diese Nachrichten nicht auf Beobachtungen beruhen, die von hier nach Ungarn berichtet wurden, sondern daß sie in Ungarn fabriziert worden sind, in der ganz bestimmten Absicht, die Bewegung, die augenblicklich in Westungarn besteht und die unangenehm geworden ist, auf diese Weise zu erschlagen. Man behauptet, daß das von Österreich ausgehe, daß hier gegen Ungarn mobilisiert, also ein feindseltiger Akt gesetzt werde, damit man dann dort in Westungarn die Leute um so leichter und besser wieder niederhalten kann.

Nun, meine Herren, es ist unser Interesse, daß diese Bemühungen der Magyaren von keinem Erfolg begleitet werden, und wenn ich hier konstatiere, daß an allen diesen Nachrichten nichts Wahres ist, so richte ich diese Worte hauptsächlich an die Deutschen Westungarns, damit sie solchen Nachrichten keinerlei Glauben schenken. Tatsache ist, daß die Bewegung, welche in Westungarn besteht, aus dem Lande selbst, aus der Einwohnerschaft Westungarns selbst, hervorgegangen ist. Von österreichischer Seite wurde hierzu gar nichts getan. Es ist wahr, daß die Bewegung immer mehr zunimmt, daß insbesondere die Bauernbevölkerung — und das ist das Interessante an der Sache — absolut dafür ist, daß sie die Ver-

bindung mit Deutschösterreich nicht verliere. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der magyarischen Politik während des Krieges.

Da die Deutschen Westungarns, die seit Jahrhunderten mit Deutschösterreich in wirtschaftlichen Beziehungen gestanden sind und hier ihr Absatzgebiet gehabt haben, während des Krieges von diesem Absatzgebiet getrennt worden sind, ist bei ihnen eine Erbitterung entstanden und jetzt glauben sie die Gelegenheit gekommen, um dieser Erbitterung in einem Akt Ausdrück zu geben, über den sie sich teilweise nicht ganz klar sein mögen; soweit man aber sieht, sind die Leute alle der Meinung, daß sie sich wirtschaftlich nur durch Anschluß an Deutschösterreich sichern können. Aber von österreichischer Seite aus wurde diese Bewegung nicht angestiftet und bisher in keiner Weise unterstützt, sondern sie ist von dort ausgegangen und ist auf dieses Gebiet beschränkt. *(Abgeordneter Dr. Wichtl: Und die ersticken dort in Lebensmitteln!)* Das ist richtig.

Wir in Deutschösterreich haben erst in der letzten Zeit uns mit dieser Frage beschäftigt und der Staatsrat hat eine Erklärung abgegeben, daß er dieser Bewegung mit Sympathie gegenübersteht. Es ist doch selbstverständlich, daß die Grundsätze, welche Wilson verkündet hat und die heute die ganze Welt anerkennt, in Westungarn ebenso maßgebend sein und bei den Friedensverhandlungen anerkannt werden müssen. Wir als Deutsche in Deutschösterreich sind selbstverständlich nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, schon aus nationalen Gründen uns der Deutschen in Westungarn mit Sympathie anzunehmen. *(Abgeordneter Dr. Wichtl: Warum so platonisch?)* Ich bitte selbst dafür zu sorgen, daß es nicht platonisch bleibe. Wir haben natürlich dabei auch das größte wirtschaftliche Interesse. Denn die Versorgung der Stadt Wien hängt wesentlich davon ab, daß die Verbindung mit Westungarn aufrechterhalten wird. Ich weiß nicht, wie die Verhandlungen mit Ungarn augenblicklich liegen, aber jedenfalls waren während des Krieges beständige Reibungen in Bezug auf die Versorgung Österreichs. Wir wollen ja nicht alte Wunden wieder aufreißen, aber es ist notwendig festzustellen, daß die große Schuld, die von Ungarn an Österreich begangen worden ist, in Österreich absolut noch nicht vergessen sein kann. Wenn die Magyaren mit uns in Zukunft in Freundschaft leben wollen, und unser Wunsch ist das, wir wünschen, daß auf der Grundlage eines freundschaftlich-nachbarlichen Verhältnisses . . . *(Abgeordneter Dr. Heilingner: Sonst bleibt uns nichts übrig, als hinunter zu gehen und die Lebensmittel zu holen!)* Gewiß! Andererseits müssen wir fordern, daß die Deutschen in Ungarn, und zwar nicht nur die westungarischen Deutschen, so behandelt werden, wie es dem deutschen Kulturvolk entsprechend und an-

gepaßt ist. Es ist Tatsache, daß zum Beispiel die Westungarn größtenteils Analphabeten geblieben sind, weil sie keine deutschen Schulen bekommen haben und ihnen die magyarischen Schulen aufgedrängt worden sind. Das ist eine Kulturschande, die auf den Ungarn lastet und die sie von sich wegbringen müssen. Wenn sie mit uns in Freundschaft leben wollen — ich betone noch einmal, es ist dies unser Wunsch, schließlich sind wir ja als Nachbarn auch unter den neuen Verhältnissen in vielen Beziehungen aufeinander angewiesen —, so müssen sie vor allem Gerechtigkeit widerfahren lassen unseren deutschen Brüdern nicht nur in Westungarn, sondern im ganzen früheren Ungarn. Wir werden nicht davon absehen, daß bei den Friedensverhandlungen diese Frage zur Sprache komme und in gerechter Weise für unsere Brüder in Ungarn gelöst werden muß.

Ich erwähne nur, daß in Ungarn erst vor wenigen Tagen, wie uns eine Nachricht freiwillig zugetragen worden ist, auf dem Lande sich folgender Vorfall ereignet hat, der nicht vereinzelt dasteht. Ein junger magyarischer Kadettenschüler ist einem Bauern begegnet und der Bauer hat ihn in seiner Freundlichkeit begrüßt und ein paar Worte an ihn gerichtet. Darauf antwortete der junge Kadettenschüler, der wahrscheinlich von Wiener-Neustadt nachhause gekommen ist: Du Hund, weißt Du nicht, daß man in Ungarn die magyarische Sprache spricht? Das ist, meine Herren, der Grundsatz, nach dem man in Ungarn bisher die Nationalitäten und auch uns Deutsche behandelt hat. Das können wir nicht weiter dulden, meine Herren! Es ist das nicht ein vereinzelter Vorfall, sonst würde ich es nicht vorgebracht haben, sondern das ist die Stimmung, in der die Magyaren den Deutschen in Ungarn gegenübergestanden sind. Wir müssen an die Magyaren die Mahnung richten, bei aller Anerkennung ihrer starken nationalen Gesinnung — ich möchte nur den Deutschen wünschen, daß sie alle die gleich starke nationale Gesinnung hätten —, daß sie uns Deutschen und auch den Deutschen in Ungarn nicht in dieser feindseligen Haltung gegenüberstehen, sondern daß sie anerkennen, daß sie es mit einem Kulturvolk zu tun haben, mit dem sie nur dann in Freundschaft leben können, wenn sie ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen.

An unsere Brüder in Ungarn richten wir aber die Versicherung, daß wir uns darüber freuen, daß sie national erwacht sind, und daß wir sie, soviel es uns möglich ist, unterstützen, daß wir aber nichts tun werden, was sie selbst nicht wollen. Ihre Aufgabe ist es, das Selbstbestimmungsrecht auszuüben und unsere Aufgabe ist es dann, sie in dem, was sie fordern und verlangen, zu unterstützen. *(Beifall.)*

Präsident **Seitz**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. **Wichtl**.

Abgeordneter Dr. **Wichtl**: Hohe Nationalversammlung! Ich habe mir zu diesem Punkte der Tagesordnung das Wort erbeten, weil ich mit einigen Worten auf die Erklärung des Herrn Kollegen Dr. **Ellenbogen** zurückkommen möchte. Ich bin nämlich gar nicht für diese mildere Auffassung und für diese abgeschwächte Fassung des Textes. Was hier im Absatz 5 gesagt wird, ist so ziemlich das Geringste, was von unserer Seite gesagt werden kann. Die Sache steht doch, meine Herren, so: Die westungarischen vier Komitate ersticken geradezu im Überfluß an Lebensmitteln (*So ist es!*), das muß festgehalten werden. Sie können nämlich weder nach Budapest noch sonstwohin liefern und von Wien sind sie bekanntlich ganz abgeschnitten. Einige ungarische Bürgermeister haben mir selbst ihre Not geklagt und gesagt, wie es dort steht. Sie würden den Liter Milch um 13 h verkaufen, wenn sie sie nur anbringen könnten; sie haben aber keine Gelegenheit, nach Budapest zu liefern, weil Budapest von den umliegenden magyarischen Komitaten versorgt wird. An uns wieder können sie nicht liefern, weil die Grenze besetzt ist und kein Wagen hinübergelassen wird, es sei denn das eine oder anderemal im Wege der Bestechung. Die Leute wären in der Lage, einen Demonstrationszug hierher nach Wien zu veranstalten, und zwar würden sie, wenn es möglich wäre, wenn wir die Zustimmung geben, mit 60.000 Wagen und Gespannen nach Österreich kommen (*Hört! Hört!*) und würden uns Lebensmittel im größten Maße zur Verfügung stellen; sie würden hier im Hause demonstrieren, daß sie nicht mehr bei Ungarn bleiben wollen, weil sie sich nicht vergewaltigen lassen. Diese vier westungarischen Komitate würden für Wien eine außerordentlich große Hilfe bedeuten.

Ich verlange, daß der Text, wie er im Bereinbarungswege vorgeschlagen ist, festgehalten wird, und protestiere dagegen, daß die schwächere Fassung des Dr. **Ellenbogen** angenommen wird. Ich protestiere dagegen namens meiner Partei und glaube im Sinne aller zu sprechen; denn die wichtigste Frage, die uns bedrückt, ist die Frage der Lebensmittelversorgung Wiens und auf diese Weise können wir sie lösen. Ich sage es ganz offen: Ich würde nicht zögern, den Magyaren gegenüber, denen wir so viel Schlechtes zu verdanken haben, auch Gewalt anzuwenden und gewaltsam Waffen hinüberzuschaffen, damit unsere Brüder in Westungarn endlich einmal zu uns kommen, wohin sie gehören, wohin sie vor dem Jahr 1867 immer gehört haben. Ich bitte um die Annahme des Absatzes in der ursprünglichen Fassung.

Präsident **Seitz**: Zum Worte hat sich der Herr Staatskanzler gemeldet. Ich bin der Ansicht, daß der Herr Staatskanzler nach der Geschäftsordnung so zu behandeln ist wie die Staatssekretäre, also die Minister. Ich erteile ihm natürlich außerhalb der Reihe das Wort.

Staatskanzler Dr. **Renner**: Das lebhafteste Gefühl für die nationale Eigenart und für das nationale Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in Westungarn darf uns nicht dazu verführen, hier wo wir für die ganze Nation und mit auch für die Deutschen in Westungarn verantwortlich handeln sollen, uns selbst an schönen Worten zu berauschen, zu berauschen an Vorstellungen, daß man zur Waffengewalt greifen müsse, wo doch jedermann weiß, daß die andern die Waffen in der Hand haben und nicht wir. Es darf uns nicht dazu hinreißen, Verträge und vertragsmäßige Erklärungen, die man vormittags abgegeben hat, nachmittags zu widerrufen. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Wenn wir als Nation nach außen imponieren und wenn wir auch mit maßvollen Erklärungen große Wirkungen erzielen wollen, ist es vorerst notwendig, daß wir untereinander soviel Zucht halten, daß nicht das, was vormittags beschlossen wird, nachmittags in so ganz unverantwortlicher Weise in Frage gestellt wird. Es ist natürlich leicht, sehr verehrter Herr Abgeordneter Dr. **Wichtl**, das Höchste an nationalen Rechten und die tiefste Demütigung des nationalen Gegners hier zu fordern, es ist aber sehr schwer, in den harten Tatsachen unseres Lebens, wo manches unbedachte Wort hinterher sofort mit Repressivmaßregeln bezahlt werden kann, das richtige Wort zu treffen.

Der Staatsrat hat diese Angelegenheit wiederholt mit großer Sorgfalt beraten und heute in der Mittagsstunde an die ungarische Regierung eine Erklärung abgegeben. Auf Grund dieser Erklärung sind unsere Unterhändler nach Budapest gefahren, um dort mit der ungarischen Regierung einen Vertrag über die Lieferung von Lebensmitteln zu schließen. Infolgedessen sind wir als Staat und Volk in diesem Augenblicke in einem bestimmten vertragsmäßigen Verhältnis zu Ungarn und es gehört zu jenen Unannehmlichkeiten der Politik, die eine Nation in der Achtung vor der anderen herabsetzen, wenn in demselben Momente, wo eine Nation einen Vertrag mit der anderen geschlossen hat und verhandelt, Reden geführt werden, die über das hinausgehen, was möglich und erreichbar ist und was zugesagt werden kann. Wir befinden uns nicht mehr in der alten Lage, daß jeder von einer unbestimmten und halb fremden Regierung das Äußerste fordern kann, da wir selbst alle mitwirken.

Da der Staatsrat nur der Vollzugsausschuß des Hauses ist, ist es wünschenswert, daß man sich

darnach hält und daß man das, was vormittags beschlossen wurde, in derselben Form auch nachmittag aufrechterhält. Nichts anderes will der Antrag Ellenbogen und ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag Ellenbogen tunlichst mit allen Stimmen anzunehmen, damit die Welt den Eindruck bekomme, daß wir nicht eine lose Vereinigung von Menschen, sondern eine Nation sind. *(Beifall.)*

Präsident Seitz: Zu einem formalen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Tomšič zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Tomšič: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident Seitz: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren: Dr. Ellenbogen, Sever, Polke, Dr. Heilinger und Tomšič. Ich bitte die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Als Generalredner wird der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen vorgeschlagen.

Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Ich verzichte.

Präsident Seitz: Der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen als Generalredner verzichtet auf das Wort.

Der Herr Referent hat das Schlusßwort.

Berichterstatter Kuranda: Meine Herren! Die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Wichtl beweist für mich die Notwendigkeit, dem Antrage Ellenbogen zuzustimmen. Als Berichterstatter des Ausschusses erkläre ich, dies zu tun, und an Stelle der gegenwärtigen Fassung des Ausschusses jene des Herrn Abgeordneten Ellenbogen zu akzeptieren, und zwar aus folgenden Gründen. Wir haben aus der Rede des Herrn Abgeordneten Neunteufel gehört, welche Gerüchte in Ungarn sich an den Beschluß knüpfen, den wir zu fassen gedenken, indem wir nämlich auf dem Anschluß dieser Komitate an Österreich bestehen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ellenbogen enthält die Interpretation, in welcher Weise wir diesen Willen ausführen und gleichzeitig damit eine beruhigende Stimmung in Ungarn erwecken wollen. Wir wollen nach dem Antrage Ellenbogen darauf bestehen, daß auf der Friedenskonferenz der Bevölkerung der in Rede stehenden Komitate das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt werde und je nach diesem Selbstbestimmungs-

rechte werden wir handeln. Werden sie das Selbstbestimmungsrecht in der Form der Option für Deutschösterreich ausüben, so werden sie damit die Worte bestätigen, welche die verschiedenen energischen Vertreter der Angliederung hier über den Willen dieser Bevölkerung gesprochen haben. Wenn sie es nicht tun, so müssen wir eben darauf verzichten, weil diese Annahme, der Wille der Bevölkerung sei für den Anschluß, sich als unrichtig erwiesen hat und wir getrenn den allgemeinen Prinzipien, unter welchen wir auf die Friedenskonferenz gehen, auch deren Konsequenzen auf uns nehmen müssen.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Wichtl einerseits spricht von 60.000 ungarischen Gespannen, welche in Massen auf einmal heranzürzen werden, so erlaube ich mir vorerst daran zu zweifeln; wenn er aber davon spricht, daß wir einmal etwa mit Gewalt eine Amerision dieser Komitate durchsetzen wollen, so sage ich Ihnen und jeder der als Vater Söhne oder sonstige Verwandte im Felde gehabt hat, wird es Ihnen sagen, nicht nur die Soldaten sind müde, wir sind auch müde, wir wollen keine Opfer mehr bringen, nachdem wir so große Opfer nicht nur draußen gebracht haben, sondern auch hier in Gestalt des Waffenstillstandes noch bringen. Wir wollen solche Grenel des Bürgerkrieges nicht haben als Angreifer, nachdem wir sie zur eigenen Verteidigung bis zum Übermaße genossen haben.

Ich muß ganz entschieden dagegen protestieren, daß dem Verfassungsausschusse es je in den Sinn kommen könnte, hier eine Klausel aufzunehmen, die möglicherweise ausgelegt werden könnte, daß sie einen Anlaß zum Bürgerkrieg geben könnte. Und ich ersuche die Herren auf des allerdringendste, für den Antrag des Herrn Dr. Ellenbogen zu stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Seitz: Ich schreite zur Abstimmung. Da es sich um eine Erklärung handelt, bin ich gezwungen, zuerst über die einzelnen Absätze abstimmen zu lassen und dann über die Erklärung in ihrer Gänge. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß der Punkt 1 der Erklärung, Absatz 2 und 3, nur irrtümlich in dieses Antragsformular hineingebracht wurde. Der Punkt 1 lautet richtig *(liest):* „Das Gebiet, über das die Republik Deutschösterreich die volle Gebietshoheit ausübt, ist durch das Gesetz vom . . .“ — es folgt also das heutige Datum, Staatsgesetzblatt Nr. . . — „bestimmt.“

2. Die in den Siedlungsgebieten, anderer Nationen eingeschlossenen usw.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Absätzen 1, 2, 3 und 4 in dieser Fassung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

Beim Absatz 5 ist der Schlusssatz, der lautet (liest):

„Darum muß auf dem Anschlusse dieser Gebiete an die Republik Deutschösterreich bestanden werden“ beanstandet worden und es liegt ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ellenbogen vor, der lautet (liest):

„Darum muß bei den Friedensverhandlungen darauf bestanden werden, daß diesen deutschen Siedlungen das gleiche Selbstbestimmungsrecht zuerkannt werde, das nach den wiederholten Erklärungen der ungarischen Regierung allen anderen Völkern Ungarns eingeräumt ist.“

Ich werde zunächst den Absatz 5, und zwar unter Hintweglassung des letzten Satzes, zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Nun kommt der zweite Satz zur Abstimmung. Ich werde zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ellenbogen zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, welche ihm zustimmen, wollen sich von den Sitzen erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Damit ist der Satz in der ursprünglichen Fassung gefallen.

Diejenigen Herren, welche die Punkte 6 und 7 annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die Erklärung in ihrer Gänze annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Titel, Eingang und die Einleitungsworte „Die Provisorische Nationalversammlung beschließt im Namen des deutschösterreichischen Volkes zur Sicherung seiner Wohnstätten wie seiner Stellung unter den anderen Staaten und Völkern die nachfolgende Erklärung“: annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist die erste Lesung des Gesetzes über die Kontrolle der Staatsschuld Deutschösterreichs (17 der Beilagen).

Zum Worte ist niemand gemeldet, die Vorlage wird daher dem Finanzausschusse zugewiesen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist die Wahl eines Schriftführers und Wahl der Ersatzmänner des Finanzausschusses, des

Ausschusses für Heerwesen, des Justiz-, Verfassungs-, Verwaltungs-, volkswirtschaftlichen und Wahlgesetzausschusses.

Ich habe aber vorher noch mitzuteilen, daß der Abgeordnete Rittinger sein Mandat im volkswirtschaftlichen Ausschusse, der Abgeordnete David sein Mandat im Heeresauschusse, der Abgeordnete Schlegel sein Mandat im Verfassungsausschusse und der Abgeordnete Loser sein Mandat im Finanzausschusse zurückgelegt hat. Wenn die Versammlung zustimmt, so werde ich die Ersatzwahlen für diese Mandate zugleich mit den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen vornehmen lassen. (Nach einer Pause:) Es wird zugestimmt.

Ich bitte also, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, die Stimmenzählung wird von der Kanzlei vorgenommen werden. Ich werde das Ergebnis noch in der heutigen Sitzung bekanntgeben.

Die Herren Abgeordneten Hummer und Genossen haben einen Antrag eingebracht, betreffend die Liquidation der Kriegsdarlehenskasse und betreffend die Errichtung einer deutschösterreichischen Darlehenskasse (39 der Beilagen).

Der Abgeordnete Hummer und Genossen haben ferner einen Antrag eingebracht, betreffend die Verlegung deutscher Hochschulen,

die Abgeordneten Bank, Tenzel und Genossen einen Antrag, betreffend die Erlassung eines Grundgesetzes über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, die Ablösung der öffentlich-rechtlichen Grundlasten und deren Regelung sowie die Aufhebung der Jagdrechtsvorbehalte. (33 der Beilagen).

Im Sinne des § 38 der Geschäftsordnung werde ich diese Anträge ohne erste Lesung dem Finanzausschusse, beziehungsweise den letzten Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen.

Bei der vorgenommenen Wahl eines Schriftführers wurden 78 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Mehrheit beträgt 40. Gewählt erscheint der Abgeordnete Sever mit 78 Stimmen. Nimmt der Herr Abgeordnete Sever das Mandat an? (Abgeordneter Sever: Ja!)

Bei der Wahl der Ersatzmänner wurden 78 Stimmen abgegeben, die absolute Majorität beträgt 40 Stimmen; es wurden mit je 78 Stimmen gewählt, und zwar als Ersatzmänner

in den Ausschusse für Heerwesen:

Eisenhut	Deut
Schürff	Rienzl
Hruska	Höhendorfer
Richter	David
Goll	Reismüller;

in den Justizauschuß:

Herzmannsky	Hummer
Hartl	Reifmüller
Pichler	Heilingner
Bretschneider	Brandl A.
Wichl	Farrer;

in den Finanzauschuß:

Bogendorfer	Heilingner
Kuranda	Krieger Ed.
Schürff	Tomšič
Wichl	Guggenberg
Ruhn	Anforge;

in den Verfassungsausschuß:

Denk	Beschmann
Heilingner	Hummer
Kron	Schnef
Lofer	Grim
Frankenberger	Bolkert;

in den Verwaltungsausschuß:

Anforge	Rittinger
Wille	Heine
Pichler	Müller A.
Berger	Polke
Kemetter	Wedra;

in den volkswirtschaftlichen Auschuß:

Höhendorfer	Wißt
Denk	Wedra
Ganser	Smitka
Forstner	Tomšič
Heilingner	Schachinger;

in den Wahlgesetzausschuß:

Denk	Preisling
Kraft	David
Oberleithner	Baumgartner
Ganser	Sever
Beschmann	Ferzabet.

Bei der Erziehung in den Auschuß für Heerwesen, in den volkswirtschaftlichen Auschuß, in

den Verfassungsausschuß und Finanzausschuß wurden gewählt, und zwar der Abgeordnete Sever in den Auschuß für Heerwesen, der Abgeordnete Richter in den volkswirtschaftlichen Auschuß und der Abgeordnete Fuchs in den Verfassungsausschuß und in den Finanzausschuß, und zwar gleichfalls bei 78 abgegebenen Stimmen mit je 78 Stimmen.

Ich schreite zum Schluß der Sitzung und beantrage die nächste Sitzung für Mittwoch, den 27. November, um 3 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzes über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919 (16 der Beilagen).

2. Zweite Lesung des Gesetzes über die Kontrolle der Staatsschuld Deutschösterreichs (17 der Beilagen).

3. Zweite Lesung des Antrages Hummer, betreffend die Liquidation der Kriegsdarlehenskasse und betreffend die Errichtung einer deutschösterreichischen Darlehenskasse.

4. Zweite Lesung des Gesetzes über das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht (4 der Beilagen).

Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, so bleibt es bei dieser Tagesordnung.

Es ist heute auch vom Staatsrat die Vorlage eines Gesetzes, betreffend Erbschaftsgebühren, in Aussicht gestellt. Die Vorlage ist aber in der heutigen Sitzung nicht mehr unterbreitet worden. Wenn das hohe Haus zustimmt, so werde ich, sobald diese Vorlage vom Staatsrat an das Präsidium gelangt, sie sofort dem Finanzausschuß zur Berichterstattung überweisen. (Nach einer Pause.) Es wird keine Einwendung erhoben, es ist also dem Vorschlag zugestimmt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 30 Minuten abends.